**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 30 (1942)

**Heft:** 11

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 14 000 | Olten, den 15. November 1942 | 30. Jahrgang — Nr. 11

## Das Leben

*Das Leben ist ein ständig Auf und Nieder,*
*— bald glückserfüllt, bald kummervoll —*
*wirft unbarmherzig dich zu Boden nieder,*
*und — lächelt wieder freudentoll!*

*Du flehst in bitterböser Schicksalsstunde*
*das Leben um Erbarmen an,*
*und meinst, daß deine tiefe Seelenwunde*
*wohl nie mehr ganz gesunden kann. —*

*Du lachst, sobald ein winz'ger Freudenschimmer*
*ins Herz dir dringt, dich wohlig wärmt,*
*und denkst an leiderfüllte Stunden nimmer,*
*und weißt nicht, daß du dich gehärmt.*

*Ein Trauerspiel — zugleich ein toller Schwank —*
*so ist das Leben wechselreich —*
*bald bittrer und bald wieder süßer Trank,*
*oft steil und hart, dann zahm und weich.*

*Bezwinge es mit eisenhartem Willen,*
*dann kannst du deine Lebenssehnsucht stillen!*

*Ludwig Imesch.*

## Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1941

Als Heft 24 der statistischen Mitteilungen der schweizerischen Nationalbank ist die übliche aufschlußreiche Jahres-Abhandlung über das schweizerische Bankwesen erschienen.

Inklusive die 716 Raiffeisenkassen sind 1087 Institute in die statistische Arbeit einbezogen worden. Berücksichtigt man sämtliche Niederlassungen, Agenturen und Bankeinnehmereien, so ergibt sich, daß die Schweiz Ende 1941 3315 Bankstellen aufwies, d. h. pro 1285 Einwohner eine Niederlassung.

Die Bilanzsumme der in 5 Gruppen eingeteilten Institute hat sich im Berichtsjahr um 384 Mill. auf 18'146 Mill. Fr. erweitert und damit wieder den Stand von 1936 erreicht. Alle 5 Gruppen verzeichnen Bilanzzunahmen und zwar wie folgt:

| | | Zunahmen pro 1942 | Total Ende 1942 in Millionen Fr. | in Prozenten |
|---|---|---|---|---|
| 27 | Kantonalbanken | + 133 | 8023 | 44,21 |
| 6 | Großbanken | + 102 | 4494 | 24,77 |
| 219 | Lokal-, Mittel- und Kleinbanken | + 92 | 3586 | 19,76 |
| 118 | Sparkassen | + 20 | 1548 | 8,53 |
| 716 | Raiffeisenkassen | + 37 | 495 | 2,73 |

Die Bilanzausweitung ist fast ausschließlich auf Zufluß fremder Gelder zurückzuführen, die sich um 331 Mill. Fr. vermehrten und 15'610 Mill. Fr. ausmachen, während das Nominalkapital um 22 auf 1512 Mill. Fr. gestiegen ist. Im Vergleich zur Vorkriegszeit (Ende 1938) ist der Fremdgeldbestand noch um 122 Mill. Fr. geringer. Nur die Großbanken und Raiffeisenkassen weisen höhere Bestände auf als vor dem Kriege.

Der Umsatz aller Banken beträgt 113 Milliarden Fr., gegenüber 117 Milliarden Fr. im Vorjahr und 150 Milliarden Fr. im Jahre 1939. Davon entfallen 61 Milliarden auf die Groß- und 35,7 Milliarden auf die Kantonalbanken.

Unter den fremden Mitteln stehen die Spargelder mit 5315 Mill. wie bisher weitaus an erster Stelle. Sie haben um 107 Mill. zugenommen und entfallen bei einem Heftzuwachs von 55,052 auf 3,939,163 Büchlein. Dagegen ist die Zahl der Depositen- und Einlageheftе, welche vielfach gleichen Zwecken dienen wie Sparhefte, um 13,237 auf 337,070 zurückgegangen. Das durchschnittliche Guthaben pro Sparheft betrug 1350 Fr. gegenüber 1342 Fr. im Vorjahr, dasjenige auf einem Depositenheft 1870 (1813) Fr. Die Kantonalbanken partizipieren am Spargeldbestand mit 2674 Mill. Fr., die Sparkassen mit 1182, die Lokal-, Mittel- und Kleinbanken mit 1034 Mill., die Raiffeisenkassen mit 266 Mill. und die Großbanken mit 159 Mill. Fr. An Zinsen wurden den Sparheften 139,1 Mill. Fr. (141,1 Mill. i. V.) zugeschrieben. Hinsichtlich der Spargeldentwicklung wird festgestellt, daß zwar die fortschreitende Teuerung die Ersparnisbildung erschwerte und die Einnahmen vielfach nicht mehr zur Bestreitung der Lebenskosten hinreichten. Vorratshaltung und Reparaturen absorbierten ebenfalls bedeutende Mittel. Dagegen bewirkten verbesserte Einkommensverhältnisse gewisser Erwerbskreise, namentlich der Landwirtschaft, pro Saldo doch noch eine Erhöhung der Spargelder. Der Zinsfuß für diese Gelder zeigte leicht sinkende Tendenz und ermäßigte sich im Durchschnitt von 2,81 auf 2,74 %.

Bei den Kassaobligationen, die mit 3975 Mill. Fr. den zweitgrößten Publikumsgeldposten darstellen, beträgt die Zunahme nur 36 Millionen. Seit 1936, als die Höchstziffer von 4961 Mill. registriert wurde, war eine ständige Abnahme zu verzeichnen. Ohne eine gewisse, auf mangelnde Verwertungsmöglichkeit zurückzuführende Abwehraktion wäre zweifelsohne der Zuwachs an Obligationengeldern wesentlich höher gewesen. Die durchschnittliche Verzinsung der Obligationenbestände betrug 3,40 % gegenüber 3,46 % auf Ende 1940. Die mittlere Laufzeit belief sich auf 3 Jahre und 2 Monate. Ausnahmsweise ist diesmal auch über die Bestände an Publikumsgeldern (Obligationen-, Spar- und Depositengelder) in den einzelnen Kantonen eine Aufstellung gemacht worden. Dieselbe ergibt bei einem erfaßten Gesamtbetrag von rund 10 Milliarden Franken folgendes Bild:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | 1872 | Millionen Franken | = | 18,82 % |
| Bern | 1737 | „ „ | = | 17,46 % |
| St. Gallen | 903 | „ „ | = | 9,08 % |
| Aargau | 778 | „ „ | = | 7,82 % |
| Waadt | 641 | „ „ | = | 6,44 % |
| Basel-Stadt | 560 | „ „ | = | 5,63 % |

In allen andern Kantonen wird der Betrag von einer halben Milliarde nicht erreicht. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ergibt sich für die sechs vordersten Kantone, daß die größte Kopfquote auf den Thurgau entfällt, nämlich 3471 Fr.; Basel-Stadt hat 3307 Fr., St. Gallen 3100 Fr., Nidwalden 2888, Aargau 2882 und Zürich 2787 Franken aufzuweisen.

Die Pfandbriefdarlehen nahmen um 4 Millionen auf 733 Millionen Franken ab. Durchschnittlich machen dieselben nur 8,2 % der Hypothekaranlagen aus. Zufolge der Geldflüssigkeit, wodurch die wesentlich billigeren Spar- und Obligationengelder reichlich zur Verfügung standen, bestand nicht nur sehr geringes Bedürfnis nach neuem Pfandbriefgeld, sondern es zahlten viel-

mehr verschiedene Banken Pfandbriefvorschüsse zurück. Mehrfach wurde in den Jahresberichten der Banken betont, daß der Pfandbrief wohl langfristige Mittel für die Finanzierung des Hypothekarkredites gebracht habe, daß sich aber die lange Unkündbarkeit verhältnismäßig hochverzinslicher Pfandbriefdarlehen in Zeiten sinkender Zinssätze nachteilig auswirke und der verhältnismäßig hohe Preis die Rendite ungünstig beeinflusse. Tatsächlich gehörten auch die Pfandbriefdarlehen mit einem mittleren Zinsaufwand von 3,77 % zu den teuersten Finanzierungsmitteln des Hypothekarkredites.

Unter den Aktivkapitalien weisen die Kassabestände, hauptsächlich zufolge Mittelinvestierung in Schatzanweisungen des Bundes, eine Senkung um 228 auf 860 Millionen Franken auf.

Die Hypothekaranlagen als Hauptaktivposten stehen mit 8936 Mill. Fr. nur 8 Mill. Fr. höher zu Buch als am Ende des Vorjahres. Die Veränderungen bei den einzelnen Bankengruppen sind geringfügig. Völliger Stabilität bei den Kantonalbanken, einem Rückgang von 9 Mill. bei den Großbanken und einem solchen von 2 Mill. bei den Sparkassen, stehen Zunahmen von 6 Mill. bei den Lokalbanken und von 13 Mill. Fr. bei den Raiffeisenkassen gegenüber. In den Geschäftberichten der Banken wiederholen sich Klagen über zunehmende Konkurrenzierung der Banken auf dem Hypothekarmarkt durch Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds und auch durch Private. Mit 5058 Mill. Fr. weisen die Kantonalbanken 56 % der Hypothekaranlagen auf. Nach Kantonen geordnet ergibt sich, daß der Kanton Zürich mit 1877 Mill. den größten Bestand an Bankhypotheken aufweist, es folgen Bern mit 1678 Mill. und sodann an dritter Stelle in weitem Abstand St. Gallen mit 840 Mill. Fr. Der Hypothekarzinssatz zeigte im Berichtsjahr keine wesentliche Veränderung, indem sich der Durchschnitt auf 3,91 % stellte, gegenüber 3,92 % am Ende des Vorjahres. Am höchsten war der Durchschnitt mit 3,95 % bei den Bodenkreditbanken, am tiefsten mit 3,85 % bei den Raiffeisenkassen.

Der durchschnittliche „Einstandspreis" der dem Hypothekarkredit zu dienenden Mittel belief sich auf 3,06 %, sodaß sich bei einem mittleren Hypothekar-Zins von 3,91 % eine Marge von 0,85 % ergab. Abzüglich 0,55 % Verwaltungsausgaben verblieb ein Gewinn von 0,30 %. Allgemein wird festgestellt, daß den Zinsverpflichtungen besser nachgekommen wurde.

Der Wertschriftenbestand hat in dem nie beobachteten Umfang von 437 Mill. Fr. Zuwachs erfahren und bilanzierte mit 2240 Mill. Fr. Daran partizipieren die Obligationen von Bund und Bundesbahnen mit rund zwei Fünftel. Auf schweizerische Titel entfallen 1971 Mill., wovon 137 Millionen Fr. Aktien.

Die Bankgebäude stehen mit 151 Millionen Fr., die fremden Liegenschaften mit 97 Millionen Franken zu Buch.

Die Liquidität ist durchwegs eine sehr weitgehende. Von den Gesamtverbindlichkeiten von 15'870 Millionen sind 4501 Mill. kurzfristiger Natur. Demgegenüber stehen 1088 Mill. Fr. Barmittel und 3631 Mill. Franken leichtverwertbare Aktiven.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeigt einen um 8,7 Mill. höheren Bruttogewinn von 283,5 Mill. Fr. Davon wurden 105,9 Mill. für die Bankbehörden und das rund 20,000 Köpfe zählende Personal verausgabt. Die Geschäfts- und Bureaukosten beliefen sich auf 24,6 Mill. Fr. Die Steueraufwendungen, die im Vorjahr wegen dem Wehropfer die außerordentliche Höhe von 30,5 Mill. erreicht hatten, betrugen 25,6 Mill. Fr. Die gesamten Verwaltungskosten (inkl. Steuern) machten 163,1 Mill. (159,4 Mill. i. V.) aus. Prozentual zur Bilanzsumme betrugen sie bei den Kantonalbanken 0,49, bei den Großbanken 1,88, bei den Lokal-, Mittel- und Kleinbanken 0,83 %, bei den Sparkassen 0,50 und bei den Raiffeisenkassen 0,40 %. Die Verluste und Abschreibungen beliefen sich auf 30,5 Mill. Fr. (38,5 Mill. i. V.).

Vom Reinertrag von total 90 Mill. Fr. wurden 70,7 Mill. als Gewinn verteilt und 15,9 Mill. den Reserven überwiesen. Die meisten Aktienbanken haben die gleiche Dividende ausbezahlt wie im Vorjahr. Sie betrug im Durchschnitt 4,15 % (4,06 %). Bei den Staatsbanken erfolgten Ausschüttungen im Umfange von 30,7 Mill. oder 5,97 % des Dotationskapitals. Die Reserven sind mit 626 Mill. Fr. oder um 15. Mill. höher ausgewiesen als im Vorjahr.

# Das neue Bürgschaftsrecht in der Praxis.

## Die öffentliche Beurkundung.

Die umwälzendsten Neuerungen des neuen, mit 1. Juli 1942 in Kraft getretenen Bürgschaftsrechtes stellen zweifelsohne die öffentliche Beurkundung aller Bürgschaften über 2000 Fr. von natürlichen Personen und die Zustimmung des andern Ehegatten dar.

Bereits die wenigen Monate, seitdem das neue Recht maßgebend ist, haben gezeigt, welche gewaltigen Umtriebe, Scherereien, Spesen und Kosten diese beiden Neuerungen mit sich bringen. Die Leidtragenden sind die auf Bürgschaft angewiesenen Schuldner. Und das sind in den allermeisten Fällen wenig begüterte, sozial schwächere Elemente, die doch logischerweise Entlastung und nicht im Moment, wo sie sich helfen wollen, neue Belastung nötig haben. Sehr zutreffend hat z. Zt. Dr. Rohr, Baden, diesen Bedenken im Nationalrat Ausdruck gegeben, indem er u. a. bemerkte:

> „Meine Bedenken richten sich vor allem gegen die öffentliche Beurkundung. Gegen sie wird sich der Widerstand des Gläubigers, des Schuldners und des Bürgen in gleicher Weise richten, weil nämlich mit ihr sehr erhebliche Kosten verbunden sein werden, die selbstverständlich wieder der Schuldner in Form von erhöhten Gebühren oder erhöhten Zinsen zu bezahlen haben wird. Unter Umständen muß die Beurkundung auch mit sehr großen Schwierigkeiten vor sich gehen: Zeitversäumnis, Reisen usw. Man denke nur an die verschiedene Ordnung des Beurkundungswesens in den einzelnen Kantonen. Es gibt Kantone, wo nur sehr wenige Urkundspersonen vorhanden sind, so daß also der Gang zu diesen Urkundspersonen sehr weit sein wird. Denken Sie an die Fälle, wo verschiedene, vier oder fünf Bürgen verlangt werden und alle diese Bürgschaften öffentlich beurkundet werden müssen."

Leider sind diese weitblickenden, durch die bisherige Praxis vollauf gerechtfertigten Darlegungen von der Mehrheit der eidg. Räte desavouiert worden und heute haben nun vorerst die Schuldner, deretwillen doch die Bürgschaft eingegangen wird, die Bescherung. Offensichtlich hat man bei der Beratung das Schuldnerinteresse, den Hauptzweck der Bürgschaft, die Schuldnerhilfe, stark übersehen und sich dafür von vereinzelt vorgekommenen, drastisch an die Wand gemalten Bürgenmiseren entscheidend beeindrucken lassen.

Wie ungünstig, ja z. T. direkt absurd sich die beiden eingangs erwähnten Neuerungen auswirken, zeigt die tagtägliche Praxis und zwar in einem Ausmaß, daß sich jüngst der Leiter einer größeren Kantonalbank dahin äußerte, es werde sich das neue Recht keine 5 Jahre halten können.

Besonders hart von den großen Neuerungen, speziell von der öffentlichen Beurkundung, sind nun ganz speziell die ländlichen Kreise getroffen und zwar vornehmlich in jenen Gemeinden, die über keine Urkundspersonen verfügen. Dies trifft in denjenigen Kantonen zu, wo die öffentliche Beurkundung nicht einem Gemeindefunktionär anvertraut ist und das sind Bern und alle westschweizerischen, aber auch ein wesentlicher Teil der übrigen Kantone. Es kommt denn auch nicht ganz von ungefähr, daß sich in diesen Gebieten, speziell beim Landvolk und darunter auch in Raiffeisenkreisen eine starke Erregung bemerkbar macht, und man einfach nicht verstehen kann, wieso eine derartige, die Interessen der kleinen Leute beeinträchtigende Vorlage von den eidg. Räten genehmigt werden konnte. Ebenso groß ist aber auch das Bedauern darüber, daß das Referendum — das mangels Vertrautheit des Volkes mit der neuen Materie, aber auch wegen unverständlicher Zurückhaltung der großen Bankverbände unterblieb — nicht ergriffen wurde.

Wurde die öffentliche Beurkundung, wie sie im Gesetz stipuliert ist, während den Beratungen im Parlament als etwas ziemlich Harmloses angesehen, so hat sie nun besonders durch die Anpassungsvorschriften der Kantone*, denen die nähere Regelung überlassen wurde, ein direkt bedenkliches Gesicht bekommen. Wir haben uns bemüht, auf Grund der erhältlich gewordenen kantonalen Unterlagen ein Bild von den 25 einschlägigen Bestimmungen zu bekommen und sind zu einer, vorläufig zwar noch unvollständigen Zusammenstellung gelangt, die in ihrer Buntscheckig-

* Siehe Uebersichtstabelle.

## Die Beurkundung von Bürgschaften in den einzelnen Kantonen.

| Kantone | Zuständig für die Beurkundung | Gebühren (off. Grundtaxe für den ersten Bürgen) | Ungefähres Kosten-Beispiel* für eine Bürgschaft von Fr. 3000.— | 6000.— | 10000.— |
|---|---|---|---|---|---|
| Aargau | die Notare, ferner die urkundsberechtigten Gemeindeschreiber, wenn die Bürgschaft mit der Veräußerung oder Verpfändung von Liegenschaften im Zusammenhang steht. | Fr. 2—10,000.— = Fr. 5.—<br>Fr. 10—20,000.— = Fr. 10.—<br>25 % Zuschlag für jeden weiteren Bürgen | 5.— | 5.— | 5.— |
| Appenzell J.-Rh. | Innerer Landesteil: der Landschreiber<br>Bezirk Oberegg: der Bezirksschreiber | Fr. 2—10.—, je nach der Beanspruchung | 3.— | 4.— | 5.— |
| Appenzell A.-Rh. | die Gemeindeschreiber | Fr. 2—5.—, je nach Beanspruchung und Höhe | 3.— | 4.— | 5.— |
| Baselland | die Bezirksschreiber | ½ ‰ + Fr. 1.— für jede Unterschrift | 2.50 | 4.— | 6.— |
| Baselstadt | die Notare | für Beträge bis Fr. 5000.— = Fr. 3 bis 15.—, darüber hinaus bis Fr. 50.— | 5.— | 18.— | 25.— |
| Bern | die Notare (Vorschlag des Reg.-Rates) | 1 ‰, mindestens Fr. 10.—, höchstens Fr. 100.—, für 2. Bürge ¼ ‰, mindestens Fr. 2.50 und höchstens Fr. 25.— | 10.— | 10.— | 10.— |
| Freiburg | die Notare | bis Fr. 5000.— = Fr. 5.—, für jeden weiteren Bürgen = Fr. 2.50<br>über Fr 5000.— = 1 ‰<br>für jeden weiteren Bürgen = ½ ‰ | 5.— | 6.— | 10.— |
| Genf | die Notare | Fr. 5—20.— | 6.— | 10.— | 15.— |
| Glarus | die Anwälte, die Regierungskanzleien, die Gemeinde-Präsidenten und die Gemeindeschreiber | noch nicht festgesetzt | | | |
| Graubünden | Notare, Notarstellvertreter und Hilfsnotare (die beiden letzteren nicht nur bei Verhinderung des Notars, sondern in jedem Falle) | Fr. 2.— für Beträge bis Fr. 5000.—; über Fr. 5000.— = Fr. 2.— und ½ ‰ für die Fr. 5000.— übersteigende Summe, höchstens Fr. 10.— | 2.— | 2.50 | 4.50 |
| Luzern | die bevollmächtigten Anwälte, die Amtsschreiber, Amtsgerichtsschreiber, die Schreiber der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, die Grundbuchverwalter | Fr. 5.— f. Beträge bis Fr. 5000.—; über Fr 5000.— 1 ‰ des Bürgschaftsbetrages; bei mehr. Bürg. je Fr. 5.— bis Fr.10,000.—; über Fr. 10,000 je ½ ‰ | 5.— | 6.— | 10.— |
| Neuenburg | die Notare | Fr. 5—50.— | 6.— | 12.— | 20.— |
| Nidwalden | Amtsnotare, Gerichtsschreiber, Landschreiber, Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber | noch nicht festgesetzt | | | |
| Obwalden | die beiden Landschreiber und die in den Gemeinden bezeichneten öffentlichen Schreiber | Fr. 5.— f. Beträge bis Fr. 5000.—; über Fr. 5000.— 1 ‰ des Haftungsbetrages; bei mehreren Bürgen bis Fr. 10,000.— je Fr. 5.—; über Fr. 10,000.— je ½ ‰ des Haftungsbetrages | 5.— | 6.— | 10.— |
| Schaffhausen | die Bezirksrichter | Fr. 5—30.— | 6.— | 10.— | 15.— |
| Schwyz | die Notare | bis Fr. 5000.— = Fr. 3.—<br>Fr. 5— 10,000.— = Fr. 5.—<br>Fr. 10— 20,000.— = Fr. 8.—<br>Fr. 20— 30,000.— = Fr. 10.—<br>Fr. 30— 50,000.— = Fr. 12.—<br>Fr. 50—100,000.— = Fr. 15.—<br>je weitere 100,000 Franken = Fr. 5.— | 3.— | 5.— | 8.— |
| Solothurn | die Amtsschreiber und die frei praktizierenden Notare | bis zu Fr. 30.000.— = Fr. 3—5.—<br>Fr. 30—50.000 = Fr. 5—10.—<br>Die Gebühr wird für jede Verhandlung, nicht für jeden Bürgen berechnet. | 3.— | 4.— | 5.— |
| St. Gallen | Bezirksammann, Gemeindeammann und Gemeinderatsschreiber | Fr. 2—20.— | 3.— | 5.— | 7.— |
| Tessin | die Notare | Fr. 20.— für Beträge bis Fr. 5000.— über Fr. 5000.— = Fr. 20.— + 1 ‰ für 2. Beurkundung die Hälfte. | 20.— | 26.— | 30.— |
| Thurgau | die Notare | ½ ‰ der Bürgschaft (Fr. 2—20.—), bei mehreren Bürgen für jedes weitere Vorlesen Fr. 1.— | 2.— | 3.— | 5.— |
| Uri | die Notare | Fr. 5.— bis Fr. 5000.—, für jed. weit. 1000 Franken Fr. 1.— nebst Auslagen. | 5.— | 6.— | 10.— |
| Waadt | die Notare | 1 ‰ der Bürgschaft, mindestens Fr. 5.— und höchstens Fr. 200.— | 5.— | 6.— | 10.— |
| Wallis | die Notare | Fr. 10.— für Beträge bis Fr. 2000.—<br>Fr. 10.— + 2 ‰ bis zu Fr. 10,000.—, bzw. 1 ‰ über Fr. 10,000.— maxim. 100 Fr.<br>Bei mehreren Bürgen und mehr als 1 Bürgschein kann für den zweiten Bürgen, bzw. Schein, nur die Hälfte der Gebühren berechnet werden. Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Bürgschaft in einem Forderungsakt niedergelegt ist, der ohnehin vom Notar erstellt wird. | 16.— | 22.— | 30.— |
| Zug | Einwohnerschreiber und Stellvertreter | Fr. 5.— für Beträge bis Fr. 5000.—. 1 ‰ von Fr. 5000.— übersteigenden Beträgen; bei mehreren Bürgen mit getrennten Bürgschaften je ½ ‰ der Bürgschaft, mindestens Fr. 5.— | 5.— | 6.— | 10.— |
| Zürich | die Notare | Fr. 5—1000.— je nach Zeitaufwand und Bedeutung des Geschäftes | 8.— | 10.— | 15.— |

* Kosten für nur einen (den ersten) Bürgen, wozu in der Regel noch weitere Auslagen kommen.

keit kaum überboten werden kann. Nicht nur ist die Zuständigkeit zur Beurkundung stark verschieden, sondern es variieren auch die Tarife fast von Kanton zu Kanton. Selbst ein eingefleischter, hartnäckiger Föderalist wird zugeben müssen, daß Verschiedenheiten, wie sie in der Anwendung dieses eben aus der Küche gekommenen eidg. Gesetzes vorkommen, direkt absurd anmuten und eigentlich niemand verstehen kann, daß für ein und dieselbe Funktion im einten Kanton wenige Franken Spesen und nur geringe Zeitverluste erwachsen, im unmittelbar angrenzenden aber ein gewaltiger Apparat aufgezogen werden muß und die Effektivauslagen das zehn- und mehrfache betragen können.

Mit den Unterschieden in der Bezeichnung der Urkundspersonen und den Gebühren ist jedoch die kantonale Verschiedenheit keineswegs erschöpft. Im einten Kanton werden die von den Banken vorgelegten Formulare von den Urkundsbeamten genehmigt, im andern jedoch strikte abgelehnt. In einzelnen Kantonen wird verlangt, daß auch die Ehefrau persönlich vor dem Notar erscheine, in einem Kanton müssen sich nicht nur die Bürgen und ihre Ehefrauen, sondern sogar noch Zeugen zum Notar begeben und es wird der Bürgschaftsakt nach den für die Grundpfandtitel maßgebenden Normen erstellt. Wahrhaftig eine Verschiedenheit, die unglaublich, aber auch auf die Dauer einfach untragbar ist und einer baldigen Revision des eidg. Zivilgesetzbuches mächtig Vorschub leisten wird.

An diesen Unterschiedlichkeiten ist nun sozusagen jedermann interessiert; denn die Bürgschaften werden nach den Vorschriften vom Ort, wo die Beurkundung erfolgt, behandelt. Für einen im Kanton Bern wohnhaften Bürgen, der einem Schuldner im Kanton Appenzell A.-Rh. Bürgschaft leistet, sind z. B. die teuren und komplizierten Berner-Vorschriften und nicht etwa die einfachen und billigen appenzellischen maßgebend, usw.

Mit den in der vorstehenden Tabelle angeführten Gebühren ist der Kostenpunkt für den Schuldner keineswegs erschöpft, sondern es kommen dazu Barvergütungen im oft mehrfachen Betrage der amtlichen Verurkundungsgebühr und sodann Zeitverluste (identisch mit Arbeitsausfall), die materiell ebenso stark wiegen, wie der gesamte Gebühren- und Spesenbetrag zusammen. Während z. B. im Aargau für eine Bürgschaft von 7500 Fr. tarifmäßig eine Gebühr von 5 Fr. vorgesehen ist, kam eine jüngst vorgenommene Beurkundung im Bezirk Laufenburg auf 29.50 Fr. zu stehen und das, trotzdem der für die Beurkundung zuständige Notar sich selbst ins Dorf begab. Im Kanton Bern mußten einem Beurkundungsbeamten (Notar) für die Beurkundung einer Kautionsbürgschaft von 3000 Fr. nicht weniger als 35 Fr. bezahlt werden!

Die Verurkundungsgebühren sind nun vorab davon abhängig, wer im betr. Kanton die Verurkundung vornehmen kann, insbesondere ob dies durch Gemeindefunktionäre oder aber nur durch Beamte möglich ist, die bloß in größeren Orten anzutreffen sind.

Unter den von den Kantonen ermächtigten Urkundspersonen findet man in 14 Kantonen nur die Notare, in andern Landschreiber, Bezirksschreiber, Amtsschreiber, Bezirksrichter, während in den 7 Kantonen Appenzell A.-Rh., Glarus, Luzern, Ob- und Nidwalden, St. Gallen und Zug, Gemeindefunktionäre zuständig sind. Zumeist ist es in den letztgenannten Kantonen der Gemeindeschreiber, der die Verurkundung vornehmen kann. Die bequemste Lösung hat jedenfalls St. Gallen getroffen, wo, in Anlehnung an die bisherige Legalisationsbefugnis, sowohl Gemeindeschreiber als auch Gemeindeammann Bürgschaften verurkunden können. Weitaus am komplizierten und teuersten dagegen ist die Verurkundung dort, wo lediglich der Berufsnotar (z. B. Aargau, Bern und alle welschen Kantone) in Frage kommt. Mit vollem Recht wird in den sog. „komplizierten" Kantonen mit Verurkundungsvorbehalt für den Notar darauf eingewendet, daß die dortigen Gemeindefunktionäre nicht weniger gescheit seien als in den „einfachen" Ständen, wo man einem Gemeindefunktionär ohne weiteres die Befähigung zutraut, ein Schriftstück verlesen und unterzeichnen lassen zu können. Das Vorbehalten des Verurkundungsrechtes an Notare, von denen es in einzelnen Kantonen nur wenige gibt, wirkt sich auch deshalb sehr nachteilig aus, weil die Bürgen, welche vor dem Notar erscheinen, demselben oft gar nicht bekannt sind und deshalb noch Zeugen oder besondere Identitätsnachweise beigebracht werden müssen, während dem Gemeindeammann und Gemeindeschreiber sozusagen jeder sich präsentierende Bürge persönlich bekannt ist. Es geht hier indirekt auch um ein Stück Gemeindeautonomie und es ist verständlich, daß aus dem Volk heraus mit Vehemenz nach einer vernünftigen Regelung dieser für das wirtschaftliche Leben des Dorfes bedeutsamen Frage, auf dem Boden der einzelnen Gemeinden gerufen wird.

Diese Auffassung fand in jüngster Zeit auch an den Delegiertenversammlungen der Raiffeisenkassen von Bern-Jura und Aargau ihren Niederschlag. Beide Tagungen faßten Resolutionen, in welchen dem lebhaften Bedauern über das, den Kleinkredit stark beeinträchtigende neue Bürgschaftsrecht Ausdruck gegeben, die Regierung um Schaffung von Verurkundungsmöglichkeiten in allen Gemeinden ersucht und der Verband um Maßnahmen zur Abänderung des unglücklichen Gesetzes eingeladen wurde.

Zweifellos wird nun, nachdem die nachteiligen Auswirkungen des neuen Rechtes für jedermann klar werden und das Volk die Nachteile zu spüren bekommt, die Diskussion, welche in der Referendumsfrist hätte eröffnet werden sollen, in Fluß kommen.

---

# Weitblickend sparen!

Das gesegnete Erntejahr 1942 und die gebesserte Preisgestaltung der Produkte haben beigetragen, daß in landwirtschaftlichen Kreisen, dank einfacher Lebenshaltung, nicht bloß die laufenden Zins- und Abzahlungsverpflichtungen erfüllt werden konnten, sondern z. T. darüber hinaus noch Ueberschüsse verblieben sind.

Wo Abzahlungsrückstände auf hinteren Hypotheken, Bürgschafts- und Viehpfandschulden aus früheren Jahren bestehen, darf es als selbstverständlich gelten, daß vorerst mit denselben aufgeräumt wird. Dann aber sollen, in der Voraussicht, daß, nach dem Rhythmus der guten und schlechten Jahre — kommende Zeiten weniger ergiebig sein werden —, mehr als die rückständigen Quoten abgetragen, gewissermaßen Vorzahlungen geleistet werden. Amortisation aus eigener Kraft ist stets die beste und anständigste Entschuldungsmethode und bewahrt vor Wiederholung einer, den bäuerlichen Kredit neuerdings beeinträchtigenden Entschuldungsaktion. Schulden abzahlen bedeutet, besonders in Kriegszeiten, die beste Sparanlage. Das immer noch in Steigerung befindliche Anbauwerk stellt sodann erhöhte Anforderungen an Maschinen und Gerätschaften, die z. T. teuer erstanden werden müssen. Wenn auch nach dem Kriege nicht mit einem sofortigen starken Abbau des Ackerbaues zu rechnen sein wird, ist doch anzunehmen, daß nicht alle aus der Lebensmittelnot herausgewachsenen Maßnahmen Dauercharakter haben werden. Deshalb ist es klug und weitblickend, besonders die Kreditaufnahmen für außerordentliche Zwecke möglichst rasch zu reduzieren, und zwar solange die speziell angeschafften Utensilien benutzt werden und nicht erst dann, wenn Maschine, Pflug und Egge altes Eisen geworden oder sonst einen dauernden Ruheplatz erhalten haben. Diese Einstellung mag nicht bloß für Einzelpersonen gelten, sondern ebensosehr für Genossenschaften und Vereinigungen, die gemeinsam Anschaffungen mit Kreditmitteln gemacht haben, die getilgt werden sollen, solange Elan und Begeisterung, solange Nutzeffekt und Beitragspflicht lebendig sind.

Als weitere zweckmäßige und zeitgemäße Verwertungsbestimmung für Einnahmenüberschüsse kommt sodann die Verbesserung und Instandstellung der Gebäulichkeiten für Mensch und Tier in Frage. Bekanntlich sind Bauten zwei Entwertungsfaktoren ausgesetzt: der Abnutzung und der Veralterung. Jedes Haus, jede Scheune ist nun einmal Wind und Wetter ausgesetzt. Der Zahn der Zeit nagt unaufhörlich an ihnen und wenn nicht periodisch Reparaturen, Auffrischungen vorgenommen, Dächer renoviert, Fassaden repariert oder erneuert, angefaultes Gebälk ersetzt, Kamine in Stand gestellt werden, so tritt unwillkürlich eine Entwertung ein, die umso rapider fortschreitet, je länger man

die Mängel und Schadhaftigkeiten nicht behebt. Daneben geht auch Entwertung durch Veralterung und Rückständigkeit Hand in Hand. Es liegt uns ferne, irgendwie dem Luxus das Wort zu reden. Tatsache aber ist, daß nicht nur im Anbau, in der Saatzucht, im Fruchtwechsel, in der Baumpflege, in der Düngung und im Produktenabsatz Fortschritte gemacht werden, sondern, daß sich auch Bau- und Wohnkultur gleichzeitig auf ein erhöhtes Niveau emporgearbeitet haben. Auch das einfache Bauernhaus, ebenso wie die Behausung für das Vieh haben, wie an der Landi, wie an diversen kantonalen und regionalen Ausstellungen gezeigt wurde, Wandlungen durchgemacht, die als erfreulicher Kulturfortschritt bewertet werden können, aber vorerst nur bei Neubauten zur Anwendung kommen. Je mehr aber solche entstehen, desto rückständiger nehmen sich die alten, zurückgebliebenen Gebäulichkeiten aus, was insbesondere bei Verkäufen mit dem wertvermindernden Ausdruck bezeichnet wird: „Zustand und Unterhalt der Gebäulichkeiten mangelhaft." Wenn man die bauliche Verfassung, selbst in Dörfern mit sog. geordneten Verhältnissen überblickt und beobachtet, wie sich aus frei aufliegenden Stallmiststöcken ein kleiner brauner Dorfbach entwickelt, wenn man an die vielerorts noch bedenklich mangelhaften, unhygienischen Abortverhältnisse denkt, wird man sich des Eindruckes dringlicher baulicher Verbesserungsbedürfnisse nicht erwehren können. Auch die Schaffung von einfachen Badegelegenheiten (Douchen), von verbesserten Waschein richtungen, um der Hausfrau die schwere Arbeit zu erleichtern, ist kein Luxus. In solcher und ähnlicher Weise Ueberschüsse investieren und damit der Entwertung und dem Zurückbleiben der Gebäulichkeiten zu steuern, aber auch die Arbeitsleistung rationeller zu gestalten, heißt klug und weitblickend gespart. Daß obendrein auch noch dem örtlichen Handwerk und Gewerbe Arbeit und Verdienst verschafft und damit dessen Leistungsfähigkeit gefördert wird, ist ein weiterer Grund, in Zeiten besserer Einkünfte der Instandhaltung und Verbesserung der Gebäulichkeiten gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Daran hat nicht nur der Schuldner und seine event. Bürgen, sondern auch der Hypothekargläubiger ein Interesse. Selbstredend dürfen Gelder, die aus zwangsweiser Reduktion von Viehbeständen eingegangen sind, nicht investiert, in Bauten oder Liegenschaften immobilisiert werden, sondern werden zweckmäßigerweise in Konto-Korrent angelegt, um bei einem später kommenden Wiederübergang zur viehwirtschaftlichen Produktion alsogleich verfügbar zu sein. Auch steuerpolitische Erwägungen legen nahe, in gewissem Rahmen die Investition dauernd verfügbarer Mittel in Bauten, gegenüber der Anlage auf Sparhefte oder Obligationen den Vorzug zu geben. Saubere schmucke Dörfer atmen Ordnungssinn, wirken erfrischend, aufmunternd auf den Volkscharakter, bilden ein vornehmes Charakteristikum des Kulturniveaus und erhöhen die Freude am Landleben, an der Bebauung der Scholle.

Erst in dritter Linie kommt unter den heutigen Umständen bei der Verwertung von Ueberschüssen die Kassa- oder Bankanlage, das Sparheft, die Obligation in Frage. Gewiß auch ihrer soll gedacht, es sollen Rücklagen angestrebt und gemacht werden, um in schlechten Zeiten davon zehren, aber auch um den Kindern eine angemessene, ihren Talenten entsprechende Bildungsgelegenheit zu verschaffen, nicht zuletzt aber auch, um auf dem Selbsthilfeweg den Kampf ums Dasein bestehen zu können und nicht eines Tages der Oeffentlichkeit zur Last fallen zu müssen.

Sparsinnbetätigung hat sich somit nicht allein in der Aeufnung von Sparguthaben und sonstigen Rücklagen zu äußern, sondern, neben solider Lebensweise, in einem klugen, umsichtigen Haushalten und dazu gehört auch eine zweckmäßige, vorausschauende Verwertung der Betriebsüberschüsse in der Reihenfolge: Schulden tilgen, Gebäude und Inventar unterhalten — Barreserven anlegen, wobei man nicht einseitig zu sein braucht, sondern je nach dem Stand der Bedürfnisse und der vorhandenen Mittel den einten oder andern Sektor mehr oder weniger berücksichtigen mag. Sparen, aber vernünftig, weitblickend und den Verhältnissen angepaßt, muß die Parole lauten, damit das Landvolk, als ewiger Jungbrunnen der Nation, seine hohe Mission im Gesellschafts- und Staatsleben immer besser erfüllen und Eckpfeiler des Schweizervolkes sein und bleiben kann.

# Die andere Seite des Bauernlebens.

(Korr.) Vom frühen Frühling bis zum Spätherbst liegt eine große Arbeitslast auf allen Arbeitskräften im Bauernhause und Bauernbetrieb. Der Werktag ist lang und mühselig. Die körperlichen Kräfte werden in einem außerordentlich hohen Ausmaß angespannt. Eine eigentliche Ermüdung der Bauernbevölkerung tritt zur Zeit der Arbeitsspitzen in Erscheinung. Unter solchen Verhältnissen ist die Gefahr groß, daß die Bauern und Bäuerinnen, ihre Kinder und Dienstboten nur das Schwere der Bauernarbeit und des Bauernberufes sehen. Die andere Seite kommt nicht mehr recht auf. Die Bauernseele, das Bauernherz wird zurückgedrängt. Wohl kommen ab und zu Momente, wo sie heraustreten aus ihrer Reserve, aber dies sind meistens doch nur kurze Augenblicke. Die meiste Zeit werden sie überschattet von der vielen und großen Arbeit, die Tag für Tag zu leisten ist bis die Saaten im Boden sind, bis die Ernte unter Dach ist und bis der Winter endlich eine geruhsamere Periode im Bauernleben einleitet. Dann, ja dann kommt endlich auch die andere Seite im Bauernleben zur Entfaltung, zur freudigen Entwicklung oder sollte es wenigstens, denn auf die Dauer lebt auch der Bauer, lebt die Bäuerin, leben die landwirtschaftlichen Dienstboten nicht vom Brot allein...

Nun sind sie wieder nahe, die schönen langen Abende im Bauernhaus. Hier hat man sich nicht abzuplagen mit Brennstoffeinsparung. Hier kann man den Ofen ruhig heizen wie bisher, denn der Bauernwald liefert uns Heizmaterial zur Genüge und so mancher alte Obstbaum ist in den letzten Jahren ebenfalls zu wertvollem Heizmaterial aufgearbeitet worden und wird es voraussichtlich auch in diesem Winter wieder werden. Ja, jetzt ist die Bauernstube wieder begehrt mit ihrer gemütlichen Wärme und ihrem heimeligen Charakter. Jetzt beneiden so viele Städter die Bauern um diese Stube und ihre Wärme. Jetzt erkennt man wieder, wie so viel natürlicher und bodenverbundener das ganze bäuerliche Leben eigentlich ist und wie unabhängig es bis zu einem gewissen Grade von all den internationalen Geschehnissen ist. In dieser heimeligen Bauernstubenwärme soll das Herz und das Gemüt nun wieder auf seine Rechnung kommen. Sie soll die Bauernfamilie mitsamt den Dienstboten einander näher bringen. Hier muß der Kitt von neuem zusammenheften, zusammenfügen zu einem starken Gemeinschaftsleben im Bauernhaus und im Bauernbetrieb, denn nirgends hängt schließlich alles von einem guten Zusammenspiel so sehr ab wie in der Bauernfamilie und im Bauernbetrieb. Das Familienleben kann an diesen heimeligen Spätherbst- und Winterabenden vertieft und bereichert werden. Das Band von Eltern und Kindern schließt sich enger. Man hat nun wieder mehr Zeit für einander.

Namentlich den Kindern darf nun die Bäuerin endlich wieder einmal voll Mutter sein. Wie sehr muß sie während der strengen Arbeitszeit diese Pflichten notwendigerweise oft vernachlässigen. Sie hat keine Zeit, auf die vielen Fragen ihrer Kleinen Antwort zu geben, geschweige gar mit ihnen etwas zu basteln oder ihnen sonstwie bei ihrem Zeitvertreib behilflich zu sein. Jetzt kann sie sich auch wieder besser der größeren Kinder annehmen und ihnen bei den Schulaufgaben behilflich sein oder gar dieselben korrigieren. Aber auch der Bauer und Vater ist nun wieder mehr für die Familie zu haben. Die Frauen haben ja meistens auch am Abend immer noch etwas zu tun, aber so zwischen hinein kann man doch die Arbeit etwas beiseite legen, um für die Kinder da zu sein. Wie schön ist es, wenn an solchen Winterabenden im Bauernhaus Vater oder Mutter aus ihren vergangenen Zeiten erzählen, wenn eines etwa aus einem schönen Buche vorliest, wenn etwas gemütliche Hausmusik erklingt oder wenn ein Lied angestimmt wird. Auch die schöne Sitte des Zusammenseins von Nachbarsfamilien sollte wieder mehr gepflegt werden. Solche Stubete im kleinen Kreise haben viel Gemütliches und Verbindendes an sich. Sie tragen zur Vertiefung und Bereicherung guter Nachbarschaft bei und diese ist ja gerade in der Kriegswirtschaft wichtiger denn je. Wie sehr man in Bauernkreisen auf die Nachbarn angewiesen ist, das zeigt uns das praktische Leben Tag für Tag. Wie sehr auch schlechte Nachbarn einander zleidwerchen können, ist ebenso sehr bekannt.

Diese andere Seite des Bauernlebens wird oft übersehen und zu wenig gepflegt. Man hat zu sehr rechnen gelernt im Bauernhaus und zu wenig mehr Sinn für die gemütvolle Art im Bauernleben. Man ist zu sehr gefangen vom Tageskram und hat zu wenig Verständnis für das, was über den Tag hinauszeigt, für das Stück Ewigkeit, das in jeder Menschenbrust verankert liegt und das in jedem Bauernherzen ein kleines Gärtlein haben möchte, ein Gärtlein, in dem die zarte und schöne Blume des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe erblüht und dem menschlichen Tun letzten Sinn und Inhalt gibt. Wenn diese Seite nicht in den Bauernfamilien in erster Linie zur freudigen Entfaltung kommt, wie will man sie dann in der dörflichen Gemeinschaft und wie erst in der noch viel größeren Volksgemeinschaft zur Entwicklung und Erstarkung bringen? Es bleibt ewig wahr, was unser großer Bauerndichter Jeremias Gotthelf schon im letzten Jahrhundert immer wieder unterstrichen hat: Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland! Und es soll leuchten in unserem Lande trotz allem Schweren der Zeit, trotz der Ungewißheit der Zukunft, trotz den Gefahren, die uns umgeben. Es soll leuchten die innere Kraft unserer Bauernfamilien, die innere Größe starker Menschen in unseren Bauerhäusern. Darum darf diese andere Seite nicht zu kurz kommen.

## Die Kohle als Grundlage vieler Ersatz- und Neustoffe.

Die Wunder der Kohlenchemie sind so mannigfaltig, daß nur die wenigsten Laien sich davon einen Begriff machen. Das breite Publikum betrachtet die Kohle gewöhnlich nur als Brennstoff und denkt nicht daran, daß aus ihr als Rohstoff Hunderte von Gebrauchsgegenständen und Produkten des täglichen Lebens entstammen.

Heute, da es darauf ankommt, mit allen Materialien äußerst haushälterisch umzugehen, wo es sich darum handelt, an Stelle eines bestimmten Materials, das nicht mehr verfügbar ist, ein Ersatzmaterial verwenden zu können, beginnt man sich immer mehr um die Herkunft der Ersatzstoffe zu kümmern. Es ist das Verdienst der Zentralstelle für Kriegswirtschaft in Bern, mit Hilfe von Ausstellungen, die sie beschickte oder selbst veranstaltete, diese so notwendige Aufklärung ins Volk getragen zu haben.

Mit ganz anderen Ansichten betrachtet man jetzt die Kohle und begreift, daß sie weit wichtigere Funktionen zu erfüllen hat, als etwa bloß ein Zimmer zu heizen. Sobald die Kohle der Verarbeitung in den Gaswerken zugeführt wird, ist sie eben nicht mehr Brennstoff, sondern Rohstoff, d. h. Lieferant von wichtigen industriellen Ausgangsstoffen. Es ist ein glücklicher Zufall, daß diese Kohle, die in den Gaswerken verarbeitet wird, als Brennstoff nicht verloren geht, sondern durch zwei neue Brennstoffe, Gas und Koks, den Wärmeausfall beinahe zu decken vermag.

So sind die Gaswerke heute zu einem unentbehrlichen Rohstofflieferanten für unsere Industrie geworden. Es ist begreiflich, daß deshalb unsere Wirtschaft das allergrößte Interesse daran hat, möglichst viele Kohle der Veredelung in den Gaswerken zuzuführen. Dadurch werden wichtige Materialien verfügbar und die Industrie kann ihren Produktionsprozeß aufrechterhalten. Mancher Arbeiter wird hier die absolut richtige Ueberlegung machen und sich sagen, er wolle lieber darauf verzichten, eine behaglich geheizte Wohnung zu haben, wenn er dafür den Preis zahlen müsse, arbeitslos zu werden. Denn wenn man die Kohle verbrennt, dann kann sie eben nicht noch Rohstoff zugleich sein. *

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Ein schönwettriger Herbst liegt hinter uns. Ein verschleierter Geselle will uns gewöhnlich den Uebergang zum Winter bringen: der Nebel. Nebel ist etwas Klumpiges, Graues, Unholdhaftes. Er verwandelt die Luft in einen ungesunden Sumpf, näßt dazu den Boden mit seiner Brünstigkeit. Da mag man nicht im Garten werken, da scheinen die Tage doppelt lang zu sein. Reißt aber die Sonne einmal die Nebelschwaden auseinander, guckt ein warmer Martinssommer noch für einige Stunden an die bereits eingehängten Vorfenster, dann eilen wir doch so gerne wieder in den Garten, der uns das Jahr hindurch so manche Freude bereitete, so viele Ernten in den Korb und in den Keller schob.

Im Gemüsegarten werden jetzt bei schönem Wetter die restlichen Beete noch gereinigt, grob umgeschaufelt, wo dies noch nicht geschehen. Die Strünke von Tomaten und Bohnenstauden kommen auf den Kompost, die Bohnenstickel werden regenfreien Ortes versorgt. Wir haben vielleicht noch diese und jene Einwinterungsarbeit zu besorgen. Laßt uns dabei als Grundsatz gelten: Nur gesundes, unbeschädigtes und nicht überreifes Gemüse eignet sich hiefür. Rosenkohl und Winterkohl lassen wir im Freien. Und über jeden Kellereingang sollte man schreiben: „Nur trockene Ware gehe über diese Schwelle!" Das merke man sich besonders bei der Einkellerung von Kohlgewächsen. Auch Wurzelgemüse, wie Rettiche, Carotten kommen nicht bei Regenwetter in Einlagerung. — Da wir dem Gemüsegarten möglichst viel an Ernte abringen möchten, so müssen wir ihm auch gerade um diese Zeit möglichst freigebig mit Düngerzugabe aufwarten. Schwere, bindige Böden verbessere man mit Torfmull. Die Nebelnässe vermengt auch den zähesten Boden mit diesem beliebten Düngmittel. Zur Entsäuerung ausgelaugter Böden wird zweckmäßig entleimtes Knochenmehl gestreut, dessen hoher Gehalt an Kalk und Phosphorsäure die Fruchtbarkeit jeglicher Gewächse mächtig fördert. Und wer Mist, Jauche und Kompost zur Verfügung hat, der karge im November nicht mit diesen Düngmitteln. Und finden wir keine Beschäftigung mehr im Gemüsegarten, dann laßt uns die helfenden Werkzeuge reinigen, einfetten, versorgen. Nichts ist häßlicher als wenn Spaten und Rechen in ungeregelten Haufen in irgend einem Winkel herumliegen.

Recht deutlich haben wir den Uebergang vom Herbst zum Winter auch im Blumengarten erlebt. Was an Astern, Anemonen und Chrysanthemen noch blühte, das hat, zu Sträußchen gebunden, den Weg in die Vasen oder zu Allerheiligen auf ein liebes Grab gefunden. Erstbestes trockenes Wetter nützen wir aus, um das Abgeblühte und Abgestandene aus dem Garten zu entfernen. Zu dicht stehende Pflanzen werden herausgenommen und geteilt (verjüngt). Rosen und andere Ziersträucher lassen sich bei nicht gefrorener Erde noch neu pflanzen. Doch gebe man den herbstlichen Neupflanzungen gleich eine zusagende Bodendecke aus altem verottetem Stallmist. Steinpartien lassen sich um Monatsmitte noch umpflanzen. Auch Zierbäume ertragen noch gut eine Bereicherung für die Anlagen ums Haus. Ueberhaupt haben die meisten Herbstpflanzungen gewaltige Vorteile gegenüber denjenigen im Frühjahr. Nicht nur, daß man in den Baumschulen noch eine reichere Auswahl trifft. Noch kann das Wurzelwerk sich mit der neuen Erde verbinden, um dann im Frühjahr daraus die Aufbaustoffe zu beziehen. Es ist ratsam, den Rosen frühzeitig schon den Winterschutz zu geben. Schlingrosen befreit man vorerst vom alten, abgeblühten Holze, rostkrankes und meltaubefallenes Laub wird restlich weggenommen und wenn möglich verbrannt. Bekommen die Gewächse im Blumengarten im November nur spärlichen Regen, so sind die Koniferen, Kirschlorbeer und Blütenziersträucher noch ausgiebig zu bewässern. Die vielen Kübelpflanzen, Lorbeer, Aucuba, Oleander, Evobimus und Palmengewächse kommen endgültig in die Winterquartiere. Wer Liebhaber von Kakteen und Sukkulenten ist, der gebe ihnen die notwendige Winterruhe. Keiner besondern Pflege bedürfen jetzt auch Fuchsien, Geranien, Datura, Myrten.

Die Beerensträucher waren uns diesen Sommer und Herbst frohe Ertragsbringer. Jetzt ist letzter Termin, daß wir ihnen saubern Schnitt gönnen. Besonders bei Johannisbeeren wird das alte Holz zugunsten der Jungtriebe herausgeschnitten. Licht und Luft ist bei den meisten Beerensträuchern die erste Voraussetzung für eine weitere künftige Fruchtbarkeit. Auch bei den Himbeeren wird ein aufmerksamer Züchter schon nach der Ernte das alte Holz entfernt haben. Auch jetzt noch dürfen schwächliche Jungtriebe unter die Schere kommen. Nur die stärksten und wohlentwickeltsten Ruten bleiben stehen und kommen, gleichmäßig verteilt, an den Spalierdraht. Ein Sorgenkind sind uns vielfach die Brombeeren. Ihr Stachelkleid ritzt uns so oft die Finger. Kalte Winter lassen oft manche Bestände erfrieren. Man hat aber in Erfahrung gebracht, daß gut gedüngte Brombeeren bedeutend widerstandsfähiger sind als magere Pflanzungen. Stehen die Brombeeren zügigen Ortes, so möge man eventuell die Ranken zur Erde nieder biegen oder dann etwelchen Reisigschutz anbringen. Waldbrombeeren erfrieren selten oder nie. Aber dort sind die umgebenden Gehölze ihnen Schutz und Schirm. Und es ist eigentlich nicht so sehr die Kälte, die allemal die Triebe zum Absterben bringt, sondern eine überreiche Februarsonne, die zum Wachstum treibt und eine darauf folgende Kälte, die alles verdirbt.

Noch hat der November allerlei Aufgaben für den Garten gestellt. Sind diese erfüllt, dann laßt uns zufrieden vom Fenster aus auf die getane Arbeit blicken. Auch die Ruhe ist eine Gartenfreude. Man sagt, daß mit dem Erscheinen der Herbstzeitlose das Jahr zur Geschichte wird. Dahin sind der Mai und der Sommer. Der Wald hat jetzt noch seine großen Tage, wenn er buntfarbig in die Landschaft sticht. Aber auch diese Herrlichkeit geht mit einigen Windstürmen und Frostnächten vorbei. Was dann in der Kahlheit von Garten, Feld und Wald aber bleibt, das ist das Leben, das immer weiter webt, still und unvermerkt. Und diesem Leben wollen wir Bewunderung zollen, es achten und hochschätzen. Was gilt jetzt ein Menschenleben im großen Weltenringen? Nichts! Da kann uns selbst in kahler Vorwinterszeit die Natur eine große Lehrmeisterin sein, die uns sagt: achtet und ehret das Leben, haltet es wert gelebt zu sein. Mag der Krieg in seiner Schärfe und Unverzeihlichkeit noch täglich härter und fürchterlicher werden, so muß sich doch die Menschheit wieder einmal des Rufes besinnen, den der Lenker der Weltgeschicke über Sinai ausgerufen unter Blitz und Donner: „Du sollst nicht töten!" J. E.

---

## Bankengesetz und Krisenschutz.

In einem in der zürcherischen volkswirtschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Vortrag behandelte jüngst Dr. Rossy, Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank die voraussichtlichen Auswirkungen des im Jahre 1935 in Kraft getretenen eidg. Bankengesetzes auf die Krisenfestigkeit des Bankwesens nach dem gegenwärtigen Kriege und gab gleichzeitigen Aufschluß über die Ursachen der Bankschwierigkeiten des letzten Jahrzehnts und deren Erledigung.

Er kam zur Feststellung, daß die Krisenfestigkeit diesmal eine weit größere sein werde, da letztes Mal die Krise z. T. aus Fehlleitungen in der Nachkriegszeit herausgewachsen sei, die sich diesmal kaum wiederholen dürften. Als besonders wohltätig bezeichnete Rossy die durch das Bankengesetz eingeführte obligatorische fachmännische Kontrolle, die insbesondere eine sehr bedeutsame präventive Wirkung hat, indem das Bewußtsein, einem Dritten die Bücher zeigen zu müssen, die Bankleitung unwillkürlich davon abhalte, gefährliche Operationen zu machen.

Zu den eigentlichen Ursachen der Bankenkrisen führte Rossy nach einem Bericht in der „N. Z. Ztg." u. a. folgendes aus:

„Für die Großbanken ist es vor allem das Risiko des Auslandsgeschäftes überhaupt, besonders wenn es sich nur auf wenige Länder beschränkt, das neben der Gefahr zu hohen Kreditgewährungen einen Krisenherd bildet. Bei den Kantonalbanken sind es die zu einseitige Kreditpolitik zu Gunsten der krisengefährdeten Exportindustrie und Hotellerie, die zu enge Bindung des Kredites an denjenigen der öffentlichen Körperschaften (Kantone und Gemeinden), die Vermischung von Politik und Geschäft und eine verhältnismäßig zu große Ausdehnung des Auslandgeschäftes, die sich ungünstig auswirkten. Endlich bestehen für die Regionalbanken, die Spar- und Leihkassen usw. folgende Gefahrenherde: Ausdehnung der Aktivität über den natürlichen Aktionsradius hinaus, Bewilligung von Krediten auf Grundlage von Werten, deren Einschätzung unrichtig vorgenommen wurde (z. B. Briefmarkensammlungen), Gewährung zu hoher Individualkredite, die Gewährung von Spekulativkrediten und die Einräumung zu hoher Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates. Neben der Gewährung zu hoher Individualkredite, die für alle Bankengruppen eine Gefahr bilden kann, treffen andere Krisenursachen nur für einzelne Banken zu. Das Auslandgeschäft beispielsweise bildet, sofern es nicht übertrieben wird, für die Großbanken im Grunde keine Gefahr, während es für die anderen Bankengruppen tragische Folgen haben kann. Bei näherer Betrachtung kommt man zum Schluß, daß in jeder Bankengruppe — ganz unabhängig von der Struktur ihres Aktionsradius — die einzelnen Institute in dem Maße von der Krise betroffen wurden, in welchem sie von ihrer eigentlichen Aufgabe abgewichen sind."

Der Referent gab sodann eine Uebersicht der Maßnahmen, die bei den 80 seit Inkrafttreten des Bankengesetzes eingetretenen Bankschwierigkeiten getroffen wurden und stellte fest, daß von den im Gesetz vorgesehenen Erledigungsmöglichkeiten wie folgt Gebrauch gemacht wurde:

35 Institute sind zum Teil freiwillig, z. T. nach Intervention in Liquidation getreten,
5 Banken haben eine Sanierung durch Kapitalreduktion und Zuschuß neuen Kapitals vorgenommen,
9 Institute haben einen Fälligkeitsaufschub erwirkt,
8 Instituten wurde Stundung gewährt, während bei
16 Banken das Nachlaßverfahren eingeleitet wurde und
7 Unternehmen das Konkursverfahren in Anspruch genommen haben.

Der im Gesetz vorgesehene Fälligkeitsaufschub hat sich nicht als zweckentsprechend erwiesen, indem es nur in einem Falle beim Aufschub sein Bewenden haben konnte, während in den übrigen 8 Fällen nachträglich das Sanierungsverfahren eingeleitet werden mußte. Auch die von kantonalen Instanzen ausgesprochene Stundung hat sich nicht bewährt.

Zusammenfassend stellte Rossy fest, daß das Gesetz zu Unrecht für alle Institute, große und kleine, dieselben Maßnahmen vorsehe, ohne auf die Struktur der einzelnen Unternehmungen Rücksicht zu nehmen. Er bezeichnete das Gesetz als zu starr und nicht genügend vollständig und kam dann hinsichtlich der Krisenfestigkeit des schweiz. Bankwesens zu folgenden Schlußfolgerungen:

„Unser Bankensystem ist gegenüber Krisen heute besser gewappnet als in der Vergangenheit. Es wird geschützt durch eine Gesetzgebung, die den Banken hilft, die Schwierigkeiten zu überwinden, und es wird geschützt durch die jeder Bank aufgelegte Verpflichtung, ihrer Zweckbestimmung treu zu bleiben; dieser zweifache Schutz bindet in keiner Weise die Bewegungsfreiheit der Banken, und diese Bewegungsfreiheit bleibt die hauptsächlichste Triebfeder einer gesunden Entwicklung, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie sich im natürlichen Aktionsradius jedes einzelnen Institutes bewegt. Die Erfahrung zeigt in der Tat, daß die Banken, welche diese elementare Regel gewissenhaft befolgen, sämtliche Krisen ohne Hindernis überwunden haben. Im Grunde genommen ruht in dieser einfachen Regel das Geheimnis der Immunität der Banken gegenüber den Krisen."

---

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die allerjüngsten Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen haben die ohnehin wenig erfreuliche wirtschaftliche Gestaltung nicht verbessert, vielmehr zu weiterer Verschärfung der allgemeinen Lage Europas beigetragen. Speziell für ein von kriegführenden Mächten umschlossenes Binnenland hat sich die Situation verschärft, und es wird sich nun darum handeln, erst recht durch Zusammenhalten und verständnisvolles Beachten der behördlichen Weisungen die Schwierigkeiten zu überwinden. Diese beiden Faktoren haben während mehr als drei Kriegsjahren mächtig zu einem leidlichen Durchhalten beigetragen und vor Sorgen und Schrecken bewahrt, wie sie nur wenigen europäischen Staaten erspart gewesen sind, sodaß bei verschärfter Lage auch entsprechende Disziplin erwartet werden darf.

Nachdem jüngst der zahlenschwere Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1943 publik geworden ist, der einen mutmaßlichen Ausgabenüberschuß von 96,5 Mill. vorsieht, ist jedem Bürger zum Bewußtsein gekommen, daß die Aufwendungen für Kriegsbereitschaft und wirtschaftliches Durchhalten enorme Mittel erheischen, die nicht aus vollen Kassen geschöpft werden können, sondern vorerst auf dem Kreditwege beschafft, bei einer soliden Finanzwirtschaft aber auch wieder abgetragen werden müssen und zwar vornehmlich auf dem Steuerwege. Umfangreiche Vorlagen für eine Wiederholung des Wehropfers, eine Erweiterung der Wehr- und damit der Quellensteuer, ebenso der Umsatzsteuer sind in Vorbereitung, die Luxussteuer ist jüngst eingeführt worden, und es steht außer Zweifel, daß auch unser Volk während Jahren durch stark erhöhte Steuern den Tribut an den zweiten Weltkrieg des 20. Jahrhunderts wird leisten müssen. Vergleiche mit den kriegführenden Staaten, die tagtäglich neben finanziellen auch gewaltige Blutopfer zu bringen haben, können uns dabei jedoch tröstlich stimmen, besonders wenn man sich über die bisherigen finanziellen Aufwendungen des Auslandes Rechenschaft gibt.

Nach einem alten Sprichwort braucht es zum Kriegführen nicht bloß Menschen und Material, sondern: erstens Geld — zweitens Geld — und drittens Geld. Daß dem auch im gegenwärtigen, als dem größten Völkerringen aller Zeiten so ist, zeigen die teils wahrnehmbaren, teils auf Schätzungen beruhenden Kriegsfinanzierungsziffern der einzelnen am Krieg direkt beteiligten Großstaaten. Gigantische Summen sind bereits für Kriegszwecke ausgegeben

worden, und es schlagen die Aufwendungen ein täglich sich steigerndes Tempo ein, was nicht zuletzt auf äußerste finanzielle Kraftanstrengung zur Erzielung des Endsieges hindeutet. So belaufen sich in England die Ausgaben des Staates seit Kriegsausbruch auf 12,1 Milliarden Pfund (ca. 210 Milliarden Schweizerfranken). Die Staatsschuld steigt wöchentlich um 100 Millionen Pfund. In den Vereinigten Staaten ist die staatliche Verschuldung auf über 90 Milliarden Dollars (ca. 350 Milliarden Fr.) angewachsen, gegen 58 Milliarden vor Jahresfrist. Täglich gelangen rund 200 Millionen Dollars zur Ausgabe oder 35 % mehr als im August 1941. Für das laufende Fiskaljahr sind Kriegsausgaben in der Höhe von 77 Milliarden Dollars geplant. Die Verschuldung Deutschlands hat in raschem Anstieg 150 Milliarden Mark (ca. 260 Milliarden Fr.) erreicht. Die staatliche Verschuldung nimmt gegenwärtig allmonatlich um 5 Milliarden Mark zu. In Frankreich erhöhte sich die Staatsschuld seit Kriegsausbruch von 446 auf 940 Milliarden f. Franken. Die Verschuldung Schwedens erreicht den Betrag von 8 Milliarden Kronen, gegenüber 5,6 Milliarden vor Jahresfrist und 2,7 Milliarden bei Kriegsbeginn. In der Schweiz erreichten die Aufwendungen für die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung 5,8 Milliarden Franken, wovon ca. 1,2 Milliarden getilgt sind und 4,6 Milliarden verbleiben.

Ueberall, und weit mehr als im letzten Weltkrieg, ist man aber auch bestrebt, durch Steuern einen großen Teil der finanziellen Kriegsaufwendungen laufend abzutragen. In England wurden 40 % durch Steuern, 35 durch Anleihen und 25 durch kurzfristige Kredite gedeckt. Die U. S. A. decken bereits 50 % der Kriegsausgaben auf dem Steuerwege und sehen weitere Erhöhungen vor. Scharf angezogen ist die Steuerschraube auch in Deutschland, aber auch anderwärts haben die Fiskallasten einen die Tragbarkeitsgrenze der Wirtschaft teilweise bereits überschreitenden Grad erreicht. In der Geldaufbringung auf dem Anleihensweg ist verschiedentlich ein gewisser Sättigungsgrad wahrzunehmen, indem langfristige Emissionen nicht mehr mit vollem Erfolg rechnen können.

Hand in Hand mit dem Anschwellen der finanziellen Kriegslasten und steigend erschwerter Aufbringung des Finanzbedarfs auf dem Steuer- und Anleihenswege weitet sich auch das Banknotenvolumen aus. Seit Kriegsausbruch hat sich die Notenausgabe in Frankreich um 153 %, in Holland um 148, in Deutschland um 128, in Portugal um 177, in Dänemark um 97, in den Vereinigten Staaten um 79, in Schweden um 66 und in England um 61 % erhöht. Weitaus am geringsten aller Länder ist die Umlaufsvermehrung an Noten in der Schweiz, wo sie nur 29 % beträgt.

Im schweizerischen Außenhandel bewegten sich im Oktober die Ein- und Ausfuhrwertziffern ungefähr auf bisherigem Niveau. 150 Mill. Einfuhr standen 145 Mill. Ausfuhr gegenüber. Für die ersten neun Monate des Jahres ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von 471 Millionen, gegenüber 440 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Lebenskostenindex stand Ende Oktober mit 197,4 um 1 % über Vormonatsstand und 43,9 % über dem Vorkriegsstand. Die Indexziffer der Nahrungskosten ist im Monat Oktober um 4,7 % auf 204,2 gestiegen. Dagegen ist der Index der Großhandelspreise stabil geblieben.

Der einheimische Geldmarkt hat während den letzten Wochen in seiner sprichwörtlichen Flüssigkeit verharrt. Die unverzinslichen Girogelder bei der Nationalbank waren im Zusammenhang mit den saisonmäßigen Bedürfnissen für den Herbstverkehr etwas rückläufig und erreichten Ende Oktober bei 1225 Mill. Fr. ihren Tiefststand. Anderseits zeigte sich zufolge der erhöhten Waren- und Produktenpreise eine zwar verhältnismäßig geringfügige Ausweitung der Notenzirkulation bis zur Maximalhöhe von 2428 Millionen per ultimo Oktober. Die Goldbestände blieben mit rund 3490 Mill. Fr. stabil.

Das reichliche Vorhandensein flüssiger Mittel ließ bis zum Eintritt der jüngsten Wandlungen auf den Kriegsschauplätzen das Rendite niveau für erstklassige festverzinsliche Inlandswerte, wie seit längerer Zeit, auf 3 % verharren. Während kurz- und mittelfristige Anleihen gute Zugkraft aufzuweisen hatten, waren Anlagen mit mehr als 10- und 15jähriger Lauffrist weniger begehrt. So wurde die jüngste 3¼ %ige, 25 Jahre laufende Konversionsanleihe der bernischen Hypothekarkasse von 25 Mill. Fr. zu einem Versager, indem nur 17 Mill. konvertiert wurden und die Garantiebanken 26 % ihrer Garantiequote übernehmen mußten. Die neuesten internationalen, politischen Bewegungen haben nun speziell bei langfristigen Titeln das Kursniveau etwas nach unten verschoben. Für Bankanlagen blieben die Sätze, im Einklang mit der stabilen Wertschriftenrenditebasis, weiterhin niedrig und stabil. Bei den Großbanken beträgt der Obligationenzins durchschnittlich wie seit Monaten unverändert 3,02 %, bei den repräsentativen Kantonalbanken 2,94 %. Auch größere Hypothekarbanken vergüten vielfach nur mehr bei wenigstens 5jähriger Laufdauer 3 %, auf 3—4 Jahre aber bloß 2½—2¾ %. Der durchschnittliche Sparzins der Kantonalbanken beträgt wie seit April dieses Jahres 2½ %, während allgemein für jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Gelder 1 % und weniger maßgebend sind und Sichtguthaben unter Banken, wie seit langem, völlig zinslos ausgehen. Die Zinsstabilität ist auch im Schuldnersektor zu beobachten. Sie wird unterstützt vom Bestreben, die heutigen tragbaren Tiefsätze nicht zuletzt auch deshalb zu belassen, um die Gläubigerbedingungen nicht noch mehr schmälern zu müssen. Dabei spielt insbesondere die Rücksicht auf kleine, nicht mehr arbeitsfähige Kleinrentner eine Rolle, die durch die tiefen Sätze und die steigenden Steuerabzüge auf Zinsen einerseits und die gestiegenen Lebenskosten und erhöhten Steuern anderseits doppelt hart getroffen sind.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich aus der gegenwärtigen Konstellation am Geldmarkt ein Beibehalten der seit längerer Zeit empfohlenen Sätze, nämlich 3 % für wenigstens 5jährige und 3¼ % für 6—8jährige Obligationengelder, 2½ %, höchstens 2¾ % für Spareinlagen und 1½—1¾ % für Konto-Korrent-Gelder. Anderseits sind für erste Hypotheken 3¾ %, für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen 4 % und für reine Bürgschaftsdarlehen 4¼ % zu berechnen. Wie zu erwarten war, haben die Herbstmonate den Darlehenskassen, je nach Ernteergiebigkeit ihres Tätigkeitskreises, einen mehr oder weniger starken Einlagenzuwachs gebracht, der nicht alsogleich im laufenden Kreditgeschäft verwertet werden konnte. Glücklicherweise verfügen die Raiffeisenkassen in der eigenen Zentralkasse über einen heute ganz besonders wertvollen Rückhalt, der über die anderwärts aus reichlichem Geldzufluß entstehenden Schwierigkeiten weitgehend hinweghilft. Indessen ist auch die Zentrale darauf angewiesen, daß die Zinsfußdirektiven des Verbandes beachtet werden und die Kassen lediglich Gelder aus dem eigenen Kassakreis entgegennehmen. Trotz Geldfülle muß sich die Geldverwertung streng im statutarischen Rahmen bewegen, d. h. es darf weder der Geschäftskreis überschritten, noch an Nichtmitglieder, noch gegen ungenügende Sicherheit Geld geliehen werden. Solide Grundsätze, wie sie die Raiffeisenkassen besitzen und sich in jahrzehntelanger Tätigkeit bewährt haben, sind unverrückbar und müssen auch dann hochgehalten werden, wenn daraus scheinbar momentane Nachteile erwachsen sollten. „Halte Ordnung, und die Ordnung erhält dich", gilt allzeit auch im Spar- und Darlehensbetrieb.

---

## Aargauischer Unterverband.

Auch die diesjährige ordentl. Delegiertenversammlung der aargauischen Raiffeisenkassen vom 24. Oktober im „Roten Haus" in Brugg vermochte die gewohnt starke Anziehungskraft auszuüben, indem nicht weniger als 150 Delegierte als Vertreter von 70 der bestehenden 78 Kassen der Einladung gefolgt waren.

Mit einem gehaltvollen Eröffnungswort hieß Präsident Großrat A. Stutz, Gansingen, die in strammem Aufmarsch erschienenen Raiffeisenmänner sowie den Tagesreferenten Dir. Heuberger, den er zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum herzlich beglückwünschte, willkommen. Er erinnerte an das 40jährige Bestehen des schweiz. Raiffeisenverbandes, der mächtig beitrug, dem Raiffeisengedanken einen ehrenvollen Platz in der schweiz. Wirtschaftsgeschichte zu sichern, und widmete dem seit 12 Jahren im Schatten des Kirchturms von Bichelsee ruhenden Begründer Pfr. Traber Worte dankbaren Gedenkens, um dann die Verdienste der im Berichtsjahr verstorbenen prominenten Raiffeisenmänner der engern

Heimat: Joh. Köchli, Weißenbach-Muri und a. Bezirksrichter Hiltpold, Schinznach, zu würdigen. Während Joh. Köchli vor seiner Uebersiedlung in den Aargau 18 Jahre lang als erster schweiz. Raiffeisenkassier eine vorzügliche Stütze des schweiz. Raiffeisenpioniers Pfr. Traber gewesen, hat sich a. Bez.-Richter Hiltpold sowohl als Initiant und langjähriger Präsident der Darlehenskasse Schinznach wie auch als mutiger und erfolgreicher Verfechter der Raiffeiseninteressen im Großen Rat spez. bei der Behandlung der Frage der Anlage von Gemeindegeldern, ein bleibendes dankbares Gedenken gesichert.

Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Keller, Lengnau, Häfliger, Reitnau und Blunschi, Rohrdorf, zu Stimmenzählern, gab Aktuar Bugmann, Döttingen, mit der Verlesung des vorzüglich abgefaßten Protokolls ein anschauliches Bild von der letztjährigen Versammlung. Hierauf erstattete Präsident Stutz einen aufschlußreichen Jahresbericht, in welchem er dankbar des Schutzes der Vorsehung über Schweizerland und Schweizervolk gedachte, anerkennend die Tätigkeit der Behörden zur Ueberwindung der Zeitschwierigkeiten erwähnte und an das gesegnete Erntejahr erinnerte, das manchen Bauersmann erleichternd aufatmen läßt. Mit lebhafter Befriedigung stellte er sodann fest, daß die aarg. Raiffeisenbewegung wiederum erfreuliche Fortschritte verzeichnen könne, indem vorab die Kassenzahl durch 3 Neugründungen auf 78 anstieg. Die Zahl der Mitglieder hat sich von 7877 auf 8116 erweitert, diejenige der Spareinleger um 1251 auf 35,665, während die Bilanzsumme sich von 58,9 auf 61,9 Mill. Fr. erhöhte, und die Reingewinne von Fr. 160,857 die Reserven auf 2,2 Mill. Fr. ansteigen ließen. Die Darlehenskasse Böttstein konnte auf 25jährige, diejenige von Villmergen auf 30jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Auf gesetzgeberischem Gebiet hat das neue Bürgschaftsrecht eine starke Erschwerung für den ländlichen Kleinkredit gebracht. Dem in Vorbereitung befindlichen neuen kant. Steuergesetz wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diesem sehr beifällig aufgenommenen Jahresüberblick folgte, unter Entbietung herzl. Glückwünsche des Vorsitzenden zu erfolgreicher, unerschrockener Tätigkeit, die Aufnahme der neuen Darlehenskassen von Waltenschwil, Dottikon und Dietwil. Der durch Kassier Häfliger, Reitnau, erstattete Bericht über die von Präsident Koch, Rohrdorf, geführte Unterverbandsrechnung ergab, daß sich der Vermögensbestand um 109.25 auf Fr. 1973.40 erweitert hat. Die Darlehenskasse Böttstein wurde mit der Kassaprüfung pro 1942 betraut und der Jahresbeitrag von Fr. 1.50 auf Fr. 2.— pro 100,000 Fr. Bilanzsumme erweitert, speziell um den anschließend gefaßten Beschluß zu erleichtern, den neuen Darlehenskassen einen Gründungsbeitrag von 100 Fr. auszurichten. Diese Solidaritätsgeste, welche die weitere Ausdehnung der Raiffeisenkassen begünstigen dürfte, veranlaßte Kassier Gallati, Waltenschwil, als Vertreter der beschenkten „Benjamine" zu einem herzlichen Dankeswort.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es erhielt Dir. Heuberger das Wort zur Besprechung der brennenden Tagesfrage: Bürgschaftsrecht und Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes. Der Referent dankte vorerst für die Gratulation zu seinem Dienstjubiläum und betonte, daß seine Arbeit nur unter dem Machtschutz Gottes und bei treuer Mitarbeit Tausender von Raiffeisenmännern habe fruchtbar sein können. Dann wies er auf die besonders bedeutsame Zusammenarbeit im Aargau hin, welche speziell in der Frage der Anlage der öffentlichen Gelder zu Erfolgen von schweizerischer Bedeutung geführt hat. Zum Vortragsthema übergehend, betonte der Referent, daß das neue Bürgschaftsrecht als unglückliche, die Interessen des Kleinkreditnehmers beeinträchtigende Gesetzesreform nur deshalb habe Gestalt annehmen können, weil sich breite parlamentarische Kreise der Tragweite der neuen Bestimmungen nicht bewußt waren und diejenigen Organisationen, welche das Referendum hätten ergreifen sollen, im kritischen Momente versagten. Nach Skizzierung des geschichtlichen Werdeganges fanden die wesentlichsten Neuerungen des Gesetzes, spez. die öffentliche Beurkundung und die Zustimmung der Ehefrau, kritische Beleuchtung. Insbesondere wurde beanstandet, daß im Gegensatz zu andern Kantonen, wo z. T. jeder Gemeindeschreiber die öffentl. Beurkundung vornehmen kann, im Aargau grundsätzlich nur den Notaren das Verurkundungsrecht eingeräumt wurde, was insbesondere für die Landbevölkerung eine arge Komplizierung und Verteuerung des Bürgschaftswesens bedeutet. Im zweiten Teil des Vortrages verbreitete sich der Referent über die mit 1. September 1942 in Betrieb gesetzte Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes, welche in der Lage sein wird, die durch das neue Bürgschaftsrecht entstandene Erschwerung etwelchermaßen zu mildern. Der Vortrag mündete aus im Ausdruck des Bedauerns, daß die Gesetzesreform sich im Gegensatz zur Absicht ihrer Schöpfer, als sehr unsozial auswirke und insbesondere die aufstrebende junge Generation die Nachteile zu tragen habe.

Dem mit lebhafter Zustimmung aufgenommenen Referat folgte eine rege Diskussion, an der sich u. a. Gemeindeammann Obrist, Sulz, Kassier Zumsteg, Wil, Statthalter Bürgi, Hornussen und der Vorsitzende beteiligten. Durchwegs wurde dem Unbehagen Ausdruck gegeben, daß ein derartiges, die Interessen der Kleinen Leute beeinträchtigendes Gesetz und dazu noch eine sehr wenig glückliche kantonale Anpassungsverordnung erlassen werden konnten. Auf Grund belegter Beispiele wurde dargetan, daß für Bürgschaften von einigen tausend Franken 8—12 Personen „mobilisiert" werden müssen und ein jüngst von einem aargauischen Notar erstellter Bürgschaftsakt für 7500 Fr. auf Fr. 29.50 zu stehen kam, während bisher solche Dienstleistungen fast ohne Zeitverlust und völlig kostenlos erfolgen konnten. Mit Nachdruck wurde aus der Mitte der Versammlung einer Resolution gerufen, um ehestens eine Aenderung des als unhaltbar befundenen Zustandes herbeizuführen. Nach kurzen aufklärenden Worten des Referenten wurde unter allseitiger lebhafter Zustimmung folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

„Die von 150 Kassavertretern beschickte Delegiertenversammlung der aargauischen Raiffeisenkassen vom 24. Oktober 1942 stellt fest, daß das mit 1. Juli 1942 in Kraft getretene, unglückliche neue Bürgschaftsgesetz durch die kantonale Anpassungsverordnung eine weitere starke Komplikation erfahren und eine namhafte Verteuerung des ländlichen Kleinkredites zur Folge hat, wobei die sozial schwächeren Kreise die Leidtragenden sind.

Um die Bürgschaft als zweckmäßiges Hilfsmittel für das Fortkommen solider, vorwärtsstrebender Elemente zu erhalten, wird die Regierung dringend ersucht, die öffentliche Beurkundung zu vereinfachen und das Verurkundungsrecht, wie in anderen Kantonen, auch dem Gemeindeammann und Gemeindeschreiber zuzuerkennen.

Der Verband schweizerischer Darlehenskassen wird eingeladen, alles zu tun, was geeignet sein kann, um die Aenderung dieser höchst unsozial sich auswirkenden Gesetzesreform herbeizuführen."

Anschließend verbreitete sich der Verbandsvertreter über eine Reihe von Verwaltungsfragen, wie Geldverkehr der Gemeinden, Bodenameliorationskredite, Hypothekenablösungen, Zinsfußgestaltung usw., sowie über die Einstellung gewisser Finanzkreise zu den Raiffeisenkassen. Dabei wurde vor allem das Recht freier, ungehemmter Tätigkeit der Darlehenskassen im Rahmen ihrer bestbewährten Grundsätze betont. Anerkennende Erwähnung fand die zweckmäßige und prompte Regelung des Bodenameliorationswesens durch die kantonale Baudirektion. Die anschließende freie Aussprache erbrachte weitere belehrende Aufklärung für zweckmäßige Innenverwaltung und unterstrich den Selbständigkeitscharakter der Darlehenskassen als wirtschaftliche Hilfsinstitute für den ländlichen Mittelstand.

Ein warm empfundenes Dankeswort des Vorsitzenden schloß die dreieinhalbstündigen Verhandlungen, die insbesondere die Bedeutung des Unterverbandes als wertvolles Bindeglied zwischen Kassen und Verband dargetan und das Zusammengehörigkeitsgefühl neu gestärkt hatten. Im vollen Einklang mit dem Schlußappell des Präsidenten, nach Sinn und Geist Vater Raiffeisens die Aufbauarbeit im Dienste der Kassen und damit des werktätigen Volkes fortzusetzen, löste sich die Versammlung nach Einnahme eines schmackhaften z'Vesper auf, unter dem Eindruck, daß der Raiffeisengedanke im Gau der Aare immer mehr Wurzeln faßt und bereits vornehmstes Gemeingut von Dutzenden von Landgemeinden geworden ist.

## Conrad Lutz, Kassier, Rheineck †.

An den Folgen eines tragischen Unglücksfalles, den er bei der Aufsicht über den Holzschlag im Schutzwald erlitt, starb im Krankenhaus Rorschach im Alter von 62 Jahren Herr Conrad Lutz, Schmiedmeister, im Fahr. — Als tüchtiger, solider Berufsmann weitherum bekannt, hatte ihn die Ortsbürgergemeinde in den Bürgerrat und die Evangelische Kirchgemeinde in die Vorsteherschaft gewählt, wo er sich sehr aktiv und vorbildlich als Christ und wahrer Patriot betätigte. — Schon in jungen Jahren trat er der hiesigen Raiffeisenkasse als Mitglied bei, um dann in kurzer Zeit in den Vorstand gewählt zu werden. Als es im Jahre 1930 das Kassieramt neu zu besetzen galt, wurde der durch Weitblick, Umsicht und Pünktlichkeit bei seinen Kollegen und Mitgliedern gleichermaßen beliebt und geachtete Freund Conrad mit dem wichtigen Amte des Kassiers betraut. Wenn unser Institut in den 12 Jahren seiner Kassiertätigkeit einen so stetigen und gesunden Aufbau erfahren durfte, so ist es sicher seiner Initiative, Arbeitsfreudigkeit und Liebe zur Sache zu verdanken. Freund Conrad war ein Raiffeisenmann durch und durch, wenn es irgendwo zu helfen gab, so war er zur Stelle mit Taten und praktischen, gutgemeinten Ratschlägen.

Wer mit dem lieben Verstorbenen in Verkehr trat, wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren und mit der plötzlich so schwer betroffenen Familie aufrichtig mittrauern.

Zur Nachfolgerin des leider verstorbenen langjährigen Kassiers wurde am 26. Oktober a. c. seine Tochter, Fräulein Gertrud Lutz, die ihrem lieben Vater schon vorher bei seinen Kassiergeschäften stets treu behilflich war, gewählt. Damit ist Gewähr geboten, daß die Geschäfte wie bis anhin treu und diskret ausgeführt werden zum Nutzen aller. — Wir werden dies mit unserem Zutrauen in die neue Kassierin zu bestätigen wissen. *

## Vermischtes.

**Gegen die Scharfmacherstimmung gewisser innerschweizerischer Bauernkreise** wendet sich Geschäftsführer Tribolet vom Schweiz. Zentralverband der Milchproduzenten, indem er den Antrag der Innerschweiz, wegen Nichtbewilligung des vollen Milchpreisaufschlages von 2 Rappen das Abkommen mit dem eidg. Kriegsernährungsamt zu kündigen, im „Schweizer Bauer" wie folgt kommentiert:

„In dieser wichtigen Frage kann man in guten Treuen anderer Meinung sein. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es sehr zu bedauern wäre, wenn die Verstimmung in der Landwirtschaft zu einem Zerwürfnis und zur Kündigung des bisherigen Milchversorgungsabkommens führen würde. Wir leben in außerordentlich schweren Zeiten, die Versorgungslage wird immer gespannter, die obersten Landesbehörden sehen sich täglich vor neue Schwierigkeiten gestellt. In dieser Situation muß auch die Landwirtschaft ruhig Blut bewahren. Die Verbände haben die Milchversorgung bereits im ersten Weltkrieg organisiert, seither ununterbrochen durchgeführt, sie wollen dies sicher auch späterhin tun, und nun können sie sie doch nicht während der Kriegszeit andern Instanzen oder sogar den Behörden übertragen. Es wäre letztern ja auch vollständig unmöglich, und sehr rasch würden unhaltbare Zustände sich ergeben. Die Verantwortung dürfen sich hiefür die Verbände nicht aufladen, indem sie weitere Mitarbeit verweigern, deshalb wäre es verhängnisvoll, den Bauern jetzt den Rat zu geben, mit der Milchablieferung zurückzuhalten, weil ihrem Preisbegehren nur zur Hälfte entsprochen wurde."

Und Prof. Laur prägt zu diesem Kapitel unter dem Titel „Lieber Unrecht leiden, als Unrecht tun" in der letzten Nummer der „Schweiz. Bauernzeitung" den Satz: „Es darf keine Rede davon sein, daß auf irgendeinem Gebiete aus Unzufriedenheit Sabotage getrieben wird."

**Das schwerste Hageljahr seit 1880** war lt. den Mitteilungen der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft das Jahr 1942. Besonders schadenreich waren die Monate Juni und Juli mit 14,383 beziehungsweise 14,882 Schadenmeldungen. An Prämien gingen Fr. 6,7 Mill. ein, während sich die Schadenauszahlungen auf Fr. 10,25 Mill. beliefen.

**Zur Rationierung von Brot und Milch** bemerkt die „Schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift" u. a.:

„Selbstversorger sein ist heute zu einer Bedeutung gelangt, die dem bäuerlichen Berufe endlich wieder zu Ehre und Ansehen verholfen hat. Mancher Bauer, der zuerst den Mehranbau nur als Zwangsanbau betrachtete, ist trotz dem überstrengen Werchen zu einer zufriedenen Einstellung gelangt, nachdem die Früchte des Feldes so begehrt sind und die Bauernfamilie damit vor Mangel und mancherlei Rationierungssorgen bewahrt werden kann."

**Qualitätsleistung auf der ganzen Linie.** Unter diesem Stichwort macht ein Wirtschaftspolitiker in einer jüngsten Nummer der „N. Z. Nachrichten" folgende Betrachtungen zu den Anforderungen der Nachkriegszeit:

„Der junge Kaufmann, der trotz der Unmöglichkeit, heute eine Auslandspraxis durchzumachen, zäh hinter dem Sprachenstudium her ist; der Handwerker, der sich auf die Meisterprüfung vorbereitet; der Geschäftsinhaber, der seine Buchhaltung verbessert; der Bauernsohn, der landwirtschaftliche Schulen besucht; der Käser, der die Qualität der Milchprodukte auf der Höhe hält; der Ingenieur, Techniker und Chemiker, der an der Verbesserung der Produktion arbeitet oder neue Erfindungen auf die Welt stellt; der Betriebsinhaber, der das Geld für Forschung und Entwicklung verwertet, kurz: Jeder, der zielstrebig an der Hebung seiner Leistungsfähigkeit arbeitet und die Jahre der Kriegsverschonung in friedlichem Wetteifer ausnützt, wirkt für die Zukunft unseres Landes."

**Ein neuer Kredit von 50 Millionen Franken** ist vom Bundesrat zur Ermöglichung der dritten Etappe des außerordentlichen Meliorationsprogramms zwecks Vermehrung der Lebensmittelerzeugung beschlossen worden. Mit der Erweiterung der fünften Mehranbauetappe ist eine Erweiterung des offenen Ackerlandes um 100,000 Hektaren vorgesehen. Diesmal ist vornehmlich die Rodung von Waldflächen und Verbesserung von Alp- und Weidegebieten in Aussicht genommen.

**Einfluß der Transportkosten auf die Warenpreise.** Nach dem Jahresbericht der Bank für internationalen Zahlungsausgleich betrug der Ausfuhrpreis im Mai 1942 auf 100 Kg. Hafer in Argentinien, in Schweizerfranken ausgedrückt, Fr. 7.85. Der Transport machte einen Aufwand von Fr. 50.35 aus, sodaß die 100 Kg. argentinischen Hafers an der Schweizergrenze auf Fr. 58.20 zu stehen kamen.

**Die Kantonalbanken im 3. Quartal 1942.** Die Bilanzsumme der 27 dem Kantonalbankenverband angeschlossenen Institute ist im 3. Vierteljahr nahezu unverändert auf 8080 Mill. Fr. verblieben. 16 Institute hatten Zunahmen, darunter die waadtländische Kantonalbank 11,5 Mill., die st. gallische 6,7 Mill., während 11 Abnahmen aufwiesen, worunter die größte von 10,5 Mill. Fr. auf die bernische Kantonalbank entfällt.

Die Spareinlagen haben insgesamt um 10,4 Mill. Fr. zugenommen, dagegen ist bei den Kassaobligationen ein Rückzug von 20,5 Mill. zu verzeichnen, womit erstere auf 2721 Mill. Fr. anstiegen, letztere auf 2075 Mill. Fr. zurückgingen. Unter den Aktiven haben die Kassabestände eine Erhöhung um 22,8 Mill. auf 279 Millionen Franken erfahren, während sich die Hypothekarbestände um 8 Mill. auf 5033 Mill. Fr. reduzierten.

**Oktober 1917 — Oktober 1942.** Die „Schweizerische Bauernzeitung" hat in ihrer diesjährigen September-Nummer Zitate aus ihrem Jahrgang 1917 wiedergegeben und dabei folgenden Passus aus der Oktober-Nr. veröffentlicht:

Oktober:

„Wir können es nicht verstehen, daß so viele Bauern heute meinen, die Landwirtschaft hätte am meisten Grund zu Klagen, und daß es unter ihnen so wenige zufriedene Leute zu geben scheint. Wir glauben vielmehr, daß unsere Bauernsame am Eidgenössischen Bettag aus vollem Herzen der Vorsehung danken durfte für ihr Schicksal im vergangenen Jahre. Muß denn wirklich zuerst des Krieges Not und Elend über unser Land kommen, bis wir erkennen, wie gut es unserem Volke bis heute ergangen ist? Mehr Dankbarkeit, mehr Geduld und mehr Gottvertrauen tut auch unserem Landvolke not."

**Erinnerungen eines schweiz. Bauernführers.** Dieses bei Vorausbestellung zum Preise von 14 Fr. plus Umsatzsteuer gegen Ende dieses Jahres erhältliche neueste Werk von Prof. Dr. Laur kann auch durch den Verband Schweizer. Darlehenskassen bezogen werden. Es handelt sich nicht um eine trockene Geschichtsschreibung, sondern um eine interessante Schilderung von Selbsterlebtem, um

Erinnerungen an große und kleine Dinge, bald ernster, bald heiterer Natur, und es macht der flüssige Stil des Verfassers das Lesen dieses Buches zu einem Genuß.

**Verband landw. Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete.** Dem von Geschäftsführer Giezendanner verfaßten 43. Geschäftsbericht ist eine steigende Entwicklung dieser bäuerlichen Genossenschaftsorganisation, mit welcher der Raiffeisenverband und zahlreiche st. gallische Darlehenskassen in reger Geschäftsverbindung stehen, zu entnehmen. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften hat sich um 6 auf 80 erhöht, die Mitgliederzahl ist von 9379 auf 10,813 gestiegen, und es erreichte der Umsatz die bisherige Höchstziffer von 7,1 Mill. Fr. Die voriges Jahr erfolgte Verlegung des Hauptsitzes von Wartau nach St. Gallen hat sich günstig ausgewirkt und es dürfte diesem Verband nicht nur als Bezugs- und Absatzstelle der angeschlossenen Genossenschaften, sondern im Zusammenhang mit der Amelioration der Rheinebene auch für die Produktenvermittlung zwischen Land und Stadt eine große und dankbare Aufgabe erwachsen. Der Jahresbericht spricht sich auch für eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Genossenschaftsgebilde im Dorfe aus und begrüßt es, wenn die örtlichen Geldinstitute die Organe der landw. Genossenschaften im Streben nach guten Zahlsitten unterstützen und so automatisch dem Genossenschaftsgedanken zu Ansehen und Erfolg verhelfen. Der Bericht tritt sodann für einen Ausbau des Revisionswesens ein und muntert die Sektionen auf, die gebesserte Lage der Landwirtschaft zum Aufräumen mit dem Rückstandswesen zu benützen.

Die am 24. Oktober unter dem Vorsitz von Kantonsrat Wiget in Herisau abgehaltene, von 111 Delegierten beschickt gewesene Jahresversammlung, an welcher Chefrevisor Egger den Gruß des Raiffeisenkassenverbandes überbrachte, genehmigte die Jahresrechnung, welche auch eine finanzielle Erstarkung des Verbandes dartat und hörte ein Referat von Dir. Ryf von der eidg. Propagandazentrale für landw. Erzeugnisse an.

## Mitteilungen aus den Sitzungen des Verwaltungsrates des Verbandes

### vom 14. und 15. Oktober 1942.

1. Präsident Dr. Eugster beglückwünscht namens des Verwaltungsrates Herrn Dir. Heuberger zu seiner 25jährigen Tätigkeit in der Schweiz. Raiffeisenbewegung und dankt ihm für die während eines Vierteljahrhunderts Verband und Kassen geleisteten Dienste.
2. Die neue Darlehenskasse Valendas (Graubünden) wird in den Verband aufgenommen und festgestellt, daß sich damit die Beitritte pro 1942 auf 25 belaufen und nunmehr 729 Kassen dem Verband angeschlossen sind.
3. Vierzehn Kassa-Krediten im Gesamtbetrage von Franken 905,000.—, vornehmlich zur Finanzierung von Bodenverbesserungen, wird nach einläßlicher Begründung die Genehmigung erteilt.
4. Die Direktion der Zentralkasse legt die Bilanz des Verbandes per 30. September 1942 vor und erstattet Bericht über die seit 31. Dezember eingetretenen Veränderungen bei den hauptsächlichsten Bilanzposten. Für die ersten 9 Monate des Jahres ist eine Zunahme von 13 Millionen Fr. zu verzeichnen und es erreichte die Bilanz am Ende des 3. Quartals die bisherige Höchstziffer von 120,5 Millionen Franken.
5. Zur Vorlage und eingehenden Besprechung gelangt der Revisionsbericht über die z. T. unangemeldet vorgenommenen Teilrevisionen, welche der Aufsichtsrat in Verbindung mit der Treuhandgesellschaft REVISA in den Monaten Juni/September bei der Zentralkasse durchgeführt hat. Vom Ergebnis, das insbesondere die Vollwertigkeit der beiden größten Aktivposten (Hypotheken und Wertschriften) betont und eine zweckmäßige Gliederung des Wertschriftenportefeuille feststellt, wird mit Befriedigung Vormerk genommen.
6. Die Direktion erstattet Bericht über die Erfahrungen mit dem seit 1. Juli 1942 in Kraft getretenen neuen Bürgschaftsrecht, das insbesondere mit der öffentlichen Beurkundung und der Zustimmung der Ehefrau eine gewaltige Umwälzung gebracht hat. Wie erwartet, ist durch das neue Gesetz eine arge Komplikation des für ein fortschrittliches Wirtschaftsleben unerläßlichen Bürgschaftswesens eingetreten. Dazu haben die 25 kantonalen Anpassungsvorschriften, welche sich durch eine kaum zu überbietende Buntscheckigkeit auszeichnen, die Nachteile noch verschärft und zu einem eigentlichen Wirrwarr geführt.

   Der Verbandsleitung wird Vollmacht erteilt, Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die üblen Auswirkungen des neuen Rechtes zu mildern und eine Revision der unglücklichen, für das Fortkommen der wenig begüterten aber strebsamen jungen Generation sehr hinderlichen Bestimmungen zu erreichen.
7. Eine Anzahl Revisionsberichte mit besonderen Bemerkungen werden besprochen nud die nötigen Schlußfolgerungen gezogen.

## Notizen.

**Bürgschaftsrecht.** Korrektur. In dem in der letzten Nummer dieses Blattes gemachten Hinweis auf die Avisierung der Bürgen von Schuldnern, welche am 1. Juli 1942 mit Zinsen oder Abzahlungen im Rückstand waren, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Das zu benützende Formular trägt nicht Nummer 168, sondern 171.

**Abschluß 1942.** Im Interesse frühzeitiger Abschließung der Jahresrechnung 1942 werden die Herren Kassiere höfl. ersucht, jetzt schon mit den Vorarbeiten zu beginnen, insbesondere die Hauptbücher ständig à jour zu halten, die Zinsen zu rechnen und die Belegformulare, soweit nicht bereits vorhanden, bei der Materialabteilung des Verbandes zu bestellen.

| am: | Fällige und gekündete Anleihen |
|---|---|
| 30. Nov. 1942 | 4¼ % Kanton Baselstadt 1930; |
| | 4 % Freib. Elektrizitäts-Werke von 1930; |
| | 4½ % Stadt Zürich 1930; |
| 1. Dez. 1942 | 4½ % Bernische Kraftwerke von 1930; |
| 31. Dez. 1942 | 4 % Kt. Nidwalden w. Kt. El.-Werk Bannalp Schuldverschrbg. mit Ausgabejahr 1935/36; |
| | 4¼ % Kanton Schaffhausen 1930; |
| | 4 % Landschaft Davos 1933; |
| | 3¾ % Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute, Serie 9, von 1932; |
| 15. Jan. 1943 | 3¾ % Pfandbriefzentrale schweiz. Kantonalbanken, Serie 5, von 1933; |
| 31. Jan. 1943 | 5 % Fabr. de Chocolats Villars S. A., v. 1931; |
| 1. Febr. 1943 | 4 % Einwohnergemeinde Stadt Luzern 1931. |

**Alte Bürgscheinformulare vernichten!** Seit 1. Juli 1942 ist das neue Bürgschaftsrecht in Kraft. Dasselbe bedingt die Verwendung neuer Bürgscheinformulare, wie sie der Verband anfangs Juli sämtlichen angeschlossenen Kassen zugestellt hat. Die alten Formulare sind durch das neue Recht unbrauchbar geworden und sollen zur Vermeidung von Verwechslungen vernichtet werden.

## Briefkasten.

An L. M. in N. Wir teilen durchaus Ihre Auffassung, daß ein starrer Verfall der Schuldzinsen auf den 31. Dezember nicht zweckmäßig ist und eher der 31. Oktober gewählt werden sollte, sofern man für alle Darlehen den gleichen Verfalltag bestimmen will.

Einmal kommen bei Verfall auf Jahresende alle Zinsen, die nicht bis zum 31. Dezember bezahlt sind, unter die Zinsausstände der Bilanz, trotzdem eigentlich Zinsen, die innert Monatsfrist entrichtet werden, nicht als Rückstände zu betrachten sind. Sodann ist es insbesondere im landwirtschaftlichen Sektor entschieden richtiger, den Verfalltag auf einen Termin zu setzen, wo ein großer Teil der Produktionserlöse eingeht, und das ist unbedingt der Herbst. Schließlich bedeutet ein auf 31. Oktober verlegter Zinstermin eine bessere Arbeitsverteilung für den Kassier, der am Jahresende mit Abschlußarbeiten etc. ohnehin außergewöhnlich stark beansprucht ist. Wir werden im Revisionswesen Ihren Gedanken verwerten.

## Humor.

**Wissensdurst.** — Der Lehrer fragt die Mutter: „Von wem hat das Kind seinen erstaunlichen Wissensdurst?" — Die Mutter meint: „Das Wissen von mir, den Durst von seinem Vater."

**Heimgeleuchtet.** — In einer Gesellschaft necken sich ein Advokat und ein Arzt. Arzt: „Je mehr Advokaten, desto länger der Prozeß." — Advokat: „Aber je mehr Aerzte, desto kürzer der Prozeß."

**Entfeuchtung**

*von Gebäulichkeiten nach neuestem Verfahren!*

Schweizer-Patent und ausländische Patente

**Wollen Sie** Ihre Gebäulichkeiten vor Feuchtigkeitsschäden bewahren

**Wollen Sie** das Verderben der Vorräte verhindern

**Wollen Sie** gesundheitliche, durch aufsteigende Feuchtigkeit verursachte Schädigungen in Haus und Stall verhüten

so verlangen Sie unsern **Prospekt**

oder unsern kostenlosen und unverbindlichen Besuch

**Ernst & Co., St. Gallen** Rosenbergstr. 8 Tel. 2 35 59

**Stahlrohr Ackereggen** Patentschutz 62078

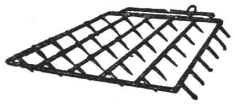

10 Tage auf Probe

2 Jahre praktisch geprüft von der landw. Schule Rütti, Zollikofen (Bern). Anerkannt v. Trieur in Brugg. Aus bestem Material hergestellt, genügen allen Anforderungen vollauf. — Gehen ruhig durch den Acker, sind leicht zügig und schön und was besonders wichtig ist, preiswürdig.

| Bäume | Nutzbreite | Pferde | Fr. |
|---|---|---|---|
| 6 | 160 cm | 1 | 95.— |
| 7 | 180 cm | 1—2 | 110.— |
| 8 | 200 cm | 2 | 125.— |
| 9 | 235 cm | Traktor | 170.— |

**Eiserne Räder** (jede Nabenlänge)

Höhe 45 cm Fr. 12.50
Höhe 48 cm Fr. 13.—
Höhe 51 cm Fr. 13.50
Höhe 53 cm Fr. 14.—

Holzausführung Fr. 2—3 mehr.

**J. Schaible junior, Ettingen (Blld.)**

*Das Haus für Qualitäts Möbel*

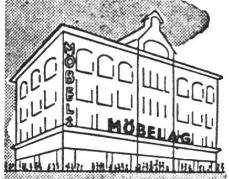


**Günstiges Herbstangebot!**

Sehr schönes

**Doppelschlafzimmer**

Nussbaumfrt. mit geschweiftem, 3türigem Schrank nur Fr. **975.—**

**Verlangen Sie unsern Gratisprospekt!**

**Bei Kauf Bahnvergütung, Franko-Lieferung!**

**MÖBEL A.-G.** ST. GALLEN *Davidstr. 25* *Vis-à-vis Leonhardschulhaus*

**SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

**Einbruchdiebstahl- und Velo-Diebstahl-Versicherungen**

einzeln oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden- oder Glasbruchversicherungen

**zu sehr vorteilhaften Bedingungen**

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

**Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Beratung in Steuer-Angelegenheiten und Clearingfragen.

**Revisions- und Treuhand AG REVISA**

**St. Gallen,** Poststraße 14
**Luzern,** Hirschmattstraße 11
**Zug,** Alpenstraße 4
**Fribourg,** 4, Avenue Tivoli
**Zürich,** Walchestraße 25

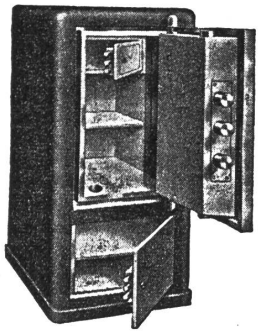

Feuer- und diebessichere

**Kassen-Schränke**

modernster Art!

Panzertüren, Tresoranlagen
Aktenschränke

**Bauer A.-G.,** Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär